

Bericht	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2021/074
öffentlich	

Fachdienst Finanzen

Datum: 31.03.2021

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	22.04.2021	Hauptausschuss

Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2020 des Kreises Segeberg

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 95 m Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom Fachdienst Finanzen erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 31.03.2021 zur Prüfung übergeben.

Nach Abschluss der Prüfung werden der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zur frühzeitigen Information des Hauptausschusses werden die vorläufige Jahresabschlussbilanz des Kreises zum 31.12.2020 sowie der vorläufige Lagebericht übersandt.

Der Status „vorläufig“ ist darauf zurückzuführen, dass es sich um noch ungeprüfte Unterlagen handelt.

Die (noch ungeprüfte) Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.329.358,21 EUR ab. Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 entspricht dies einer Verbesserung in Höhe von rd. 11,9 Mio. EUR. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie ausführliche Informationen zu den Abweichungen sind im beigefügten vorläufigen Lagebericht enthalten.

Anlage/n:

Anlage 1 - Vorläufige Jahresabschlussbilanz des Kreises Segeberg zum 31.12.2020

Anlage 2 - Vorläufiger Lagebericht 2020

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2020 des Kreises Segeberg

1 ¹	AKTIVA (in EUR)			PASSIVA (in EUR)			8 ³
	2	3 ²	4 ³	5	6	7 ²	
		31.12.2019	31.12.2020			31.12.2019	31.12.2020
1.	Anlagevermögen			20	Eigenkapital		
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.188.224,00	201	1.1	Allgemeine Rücklage	51.843.716,69
02-09	1.2	Sachanlagen		202	1.2	Sonderrücklage	
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		203	1.3	Ergebnisrücklage	17.108.426,51
021	1.2.1.1	Grünflächen	4.164.418,64	204	1.4	vorgetragenener Jahresfehlbetrag	
023	1.2.1.3	Wald, Forsten	9.222,58	205	1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.697.542,72
029	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.361.612,07	205	1.6	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		23	2. Sonderposten		
033	1.2.2.2	Schulen	42.370.099,78	231	2.1	für aufzulösende Zuschüsse	1.807.073,72
034	1.2.2.4	Sst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	21.874.096,21	232	2.2	für aufzulösende Zuweisungen	50.526.611,30
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen		25, 26,	3. Rückstellungen		
042	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	9.954.134,02	27, 28	3.1	Pensionsrückstellungen	54.275.518,00
043	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	4.285.736,00	2511	3.2	Beihilferückstellungen	7.707.124,00
044	1.2.3.4	Entwasserungsanlagen	1.867.540,00	2512	3.3	Altersteilzeitrückstellungen	537.000,00
045	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48.154.252,46	261	3.4	Rückstellung für später entstehende Kosten	
046	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	54.894,00	262	3.5	Altlastenrückstellung	
05	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund u. Boden	5.562,00	282	3.6	Steuerrückstellung	
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.540,12	283	3.7	Verfahrensrückstellung	7.710.916,73
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	4.665.741,99	284	3.8	Finanzausgleichsrückstellung	
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.023.800,51	27	3.9	Instandhaltungsrückstellung	518.260,59
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.142.467,30	285	3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten	231.937,25
10	1.3	Finanzanlagen		3	4. Verbindlichkeiten		
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	150.000,00	32-	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
11	1.3.2	Beteiligungen	738.000,00	32-	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	
12	1.3.3	Sondervermögen		32-	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	
13	1.3.4	Ausleihungen		32-	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	28.679.227,82
13-	1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		33-	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	
13-	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	2.599.950,55	34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
14-	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	19.946.269,25	35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.308.657,39
	2. Umlaufvermögen			36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47.960.279,69
161	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	902.398,62
161	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.242.919,96	39	5. Passive Rechnungsabgrenzung		
169	2.2.2	Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	6.273.797,97				1.061.711,45
171	2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	208.304,24				
179	2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.985.786,51				
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.516.970,95				
18	2.4	Liquide Mittel	36.573.642,50				
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung						
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
			0,00				
		283.876.402,48	262.029.360,44			283.876.402,48	262.029.360,44

Bad Segeberg, 29. März 2021

Jan Peter Schröder
Landrat



Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 13.694, TEUR.
3. Summe vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

² Bilanzwerte zum vorigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Kreis Segeberg

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Impressum:

Fachdienst: Fachbereich Zentrale Steuerung / Fachdienst Finanzen

Ansprechpartner/In: Inger Lensch

04551 951-9572

Stand: 29.03.21

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2008	4
3	Verlauf des Haushaltsjahres 2020	4
4	Erläuterung wesentlicher Planabweichungen.....	10
4.1	Ergebnisrechnung	13
4.2	Finanzrechnung	14
4.3	Abweichungen in den Fachbereichen	17
5	Vermögenslage.....	34
6	Personalkostenbudget 2020	35
6.1	Einleitung	35
6.2	Personalintensität	38
7	Ertragslage	39
7.1	Plan-Ist-Vergleich bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln	39
7.2	Kennzahlen	39
8	Schulden.....	41
8.1	Entwicklung Kassenkredit.....	41
8.2	Entwicklung Investitionskredite	43
8.3	Prognose Schuldenentwicklung	44
8.4	Zinslastquote	44
9	Investitionstätigkeit	45
10	Mitarbeiterschaft.....	46
11	Organisationsveränderungen	46
12	Betrieb gewerblicher Art	47
13	Vorgänge von besonderer Bedeutung	47
13.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung während des Berichtsjahres.....	47
13.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Berichtsjahres...	49
14	Risikomanagementsystem.....	49
15	Ausblick.....	53
15.1	Eigenkapitalentwicklung.....	53
15.2	Analyse Kapitalstruktur	53
15.3	Chancen und Risiken	54
16	Anlagen	55

1 Vorbemerkung

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

Die Kennzahlen in diesem Lagebericht wurden ab dem Jahresabschluss 2018 teilweise geändert, weil der Kreis Segeberg Kennzahlen, die die Arbeitsgruppe „Reform Gemeindehaushaltsrecht“ erarbeitet hat, zukünftig verwenden wird. Bei den jeweiligen Kennzahlen wird darauf hingewiesen, wenn es sich um eine neue Kennzahl handelt.

2 Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2008

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2007 beschlossen, die Haushaltswirtschaft beim Kreis Segeberg ab dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.

Die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz gelang erst im Juni 2009. Seit 2011 erfolgten die Fertigstellung (bis auf den Jahresabschluss 2017) und die Beschlussfassung der Jahresabschlüsse termingerecht spätestens im Dezember des Folgejahres.

3 Verlauf des Haushaltsjahres 2020

Über den Verlauf des Haushaltsjahres wurde in den Quartalsberichten zu den Stichtagen 30.06.2020 und 30.09.2020 berichtet. Hierzu wurde das Modul zum unterjährigen Berichtswesen von IKVS genutzt.

Die Vorstellung der Quartalsberichte ist in den Hauptausschusssitzungen am 27.08.2020 bzw. 26.11.2020 erfolgt.

Die kumulierten Darstellungen zum Fachbereich I enthielten neben den Teilplänen 1114 Innere Verwaltungsdienste und 522 Wohnbauförderung auch die Werte für die Allgemeinen Finanzierungsmittel (Teilpläne 611 und 612), die jedoch aufgrund der finanziellen Bedeutung auch separat dargestellt wurden.

Infolge der Corona Krise wurde im März 2020 das zentral geführte Abrechnungsobjekt Corona 1114900 neu eingerichtet und kreisweit für entsprechende Verbuchungen im Zusammenhang mit der Corona Krise verwendet.

Der **Quartalsbericht zum Stichtag 30.06.2020** wies zusammenfassend hinsichtlich des prognostizierten Jahresergebnisses eine geringfügige Verbesserung gegenüber des in der Haushaltssatzung 2020 ausgewiesenen Jahresüberschusses um ca. 134 T€ aus.

Insgesamt ergab sich für den Fachbereich I eine Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 724 T€, die insbesondere auf die endgültige Festsetzung des Finanzausgleiches 2020 zurückzuführen war. Erhöhte Finanzausgleichsleistungen durch das Land (+1,5 Mio. €) waren bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln die Folge. Ergebnisbelastend wirkten die coronabedingten Ansätze in Höhe von 808 T€ auf den Teilplan 1114. Mehraufwendungen für die erforderliche Beauftragung von Dienstleistungen, zusätzlichen Wartungskosten, erhöhte Bekanntmachungskosten sowie Rückstellungseffekte aus der Personalwirtschaft wurden durch den verminderten Ansatz kreisweiter Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen) im TP 1114 kompensiert.

Der Fachbereich II wies eine erwartete Verschlechterung in der Ergebnisrechnung in Höhe von 229 T€ aus. Die coronabedingten Mindererträge wegen der eingeschränkten Publikumsöffnung überschritten hierbei die reduzierten Sachkosten.

Im Fachbereichsbudget III wurde eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von ca. 700 T€ prognostiziert. Dabei heben sich Veränderungen in den einzelnen Teilplänen überwiegend auf. Die betragsmäßig größten Abweichungen resultieren aus den Teilplänen zur Eingliederungshilfe (EGH). Hier hat eine Neustrukturierung aller Leistungen zu einer Verschiebung zwischen den Teilplänen 3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, 3117 Erstattung nach § 5 AG-SGB XII und 314 Eingliederungshilfe gem. SGB IX geführt.

Im Teilplan 3112 Hilfe zur Pflege ist verglichen mit dem Haushaltsansatz von gestiegenen Transferaufwendungen auszugehen. In Summe wird eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von ca. 2,0 Mio. € prognostiziert.

Der Fachbereich IV hatte Ergebnisverbesserungen in Höhe von 946 T€ prognostiziert. Diese Verbesserung resultierte mit ca. 660 T€ vor allem aus dem Teilplan 542 Kreisstraßen. Aufwandsseitig wurden zum Jahresende verringerte Ansätze für die Unterhaltung von Kreisstraßen aufgrund der Personalsituation im Bereich Tiefbau in Höhe von 2,3 Mio. € angesetzt. Gegenläufig wurde auf der Ertragsseite von verringerten Bestandsveränderungen für sanierte Straßen bzw. möglicher Umwidmungen in Höhe von 1,3 Mio. € sowie verringerter Zuwendungen in Höhe von ca. 350 T€ ausgegangen.

Die prognostizierte Ergebnisverschlechterung betrug im FB V ca. 620 T€. Ergebnisbelastend in Höhe von 750 T€ wirkte insbesondere der bis zum Jahresende 2020 angestrebte Verkauf der Gemeinschaftsunterkunft Warder.

Der separate Berichtsteil über die Entwicklung der Personalaufwendungen prognostizierte kumuliert eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 732 T€. Die zum Stichtag 30.06.2020 vorhandene Einsparung des Personalaufwandes in Höhe von 2,8 Mio. € war auf Jahressicht noch um Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von ca. 536 T€ sowie für Rückstellungszuführungen (insbesondere für Altersteilzeit) in Höhe von 636 T€ anzupassen. Zudem wurde davon ausgegangen, dass die eingeplanten Erträge aus der Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen in Höhe von ca. 885 T€ zum Jahresende nicht generiert werden können.

Beim investiven Finanzhaushalt wurde auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse kumuliert über die Fachbereiche von verminderten Investitionstätigkeiten in Höhe von ca. 13,1 Mio. € ausgegangen, die sich vorwiegend aus den Fachbereichen III (5,2 Mio. €) und IV (4,6 Mio. €) ergaben.

Im Fachbereich III hat sich die Verringerung aus dem Teilplan 365 Tageseinrichtung für Kinder ergeben. Im Fachbereich IV wurden Verringerungen im Teilplan 541 Gemeindefstraßen in Höhe von 2,9 Mio. € und im Teilplan 542 Kreisstraßen in Höhe von knapp 1,7 Mio. € erwartet.

Eine geringfügige Planüberschreitung wurde im Fachbereich L im Zusammenhang mit einem gewährten Antrag der jüdischen Gemeinde Bad Segeberg zur Förderung eines Sicherheitsbauprojektes in Höhe von 16.000 € festgestellt. Diese Maßnahme erfolgte außerplanmäßig nach einem Beschluss des Kreistages am 12.03.2020.

Im **Quartalsbericht** zum **Stichtag 30.09.2020** gingen die Fachbereiche von einer kumulierten Ergebnisverbesserung in Höhe von 8,409 Mio. € auf Jahressicht gegenüber dem Ansatz in der Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 3,394 Mio. € aus. Der prognostizierte Jahresüberschuss belief sich damit auf 11,803 Mio. €.

Für den Fachbereich L wurde eine Verbesserung in der Ergebnisrechnung in Höhe von ca. 160 T€ prognostiziert. Aufgrund des coronabedingten Ausfalls von einigen politischen Sitzungen wurde von reduzierten Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von 27 T€ ausgegangen. Coronabedingt wurden auch Aufwandsreduzierungen bei den Schulungen für das Ehrenamt (20 T€) sowie für Paten/Partnerschaften (11 T€) unterstellt. Darüber hinaus wirken noch um ca. 41 T€ reduzierte Personalaufwendungen.

Für den Fachbereich I ergab sich zu diesem Berichtsstichtag eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von ca. 2,3 Mio. €.

Den Mehrerträgen aus erhöhten Finanzausgleichsleistungen durch das Land (+1,5 Mio. €) bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln stand ein erhöhter Zuschussbedarf im Teilplan 1114 in Höhe von ca. 3,9 Mio. € gegenüber.

Ergebnisbelastend wirkten im Teilplan 1114 weiterhin coronabedingte Ansätze in Höhe von zwischenzeitlich 887 T€.

Zusätzlich wirkten ergebnisbelastende Effekte aus der Personalwirtschaft. Die Zuführungen der betragsmäßig größten Rückstellungen (ATZ-Rückstellung für Beschäftigte sowie die Beihilfe- und die Pensionsrückstellungen für Versorgungs-Empfänger) hatten Mehraufwendungen in Höhe von ca. 906 T€ zur Folge. Zudem wurde der jüngste Tarifabschluss im TVÖD (Einmalzahlung im Dezember 2020) mit 311 T€ zentral im Teilplan 1114 berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Mehraufwendungen für erhöhte Bekanntmachungskosten mit ca. 200 T€ beziffert. Zusätzliche Mehraufwendungen wurden auch im Bereich der IuK bei den sonstigen Aufwendungen in Gesamthöhe von 610 T€ ausgewiesen. Hier sind insbesondere erforderliche Beauftragungen von Dienstleistungen und zusätzliche Wartungskosten hervorzuheben. Darüber hinaus wurden die Abschreibungen auf Sachanlagen um ca. 440 T€ höher als geplant angesetzt.

Gegenläufig wirkten insbesondere verringerte Aufwendungen für Sachverständige im Bereich der Organisation in Höhe von ca. 230 T€.

Im Fachbereich II wurde die auf Jahressicht erwartete Ergebnisverschlechterung auf 565 T€ angehoben. Die coronabedingten Effekte wurden zwischenzeitlich auf 666 T€ beziffert. Ertragsmindernd wirkten in Teilen des Fachbereiches weiterhin die eingeschränkte Publikumsöffnung und der eingeschränkte Messbetrieb im Teilplan 1222 Verkehr. Im Teilplan 4142 Fleischbeschau verringerten sich die Gebührenerträge für die Fleischuntersuchung infolge der zeitweisen Schließung eines Schlachthofes und im Infektionsschutz und der Umweltmedizin wurden verringerte Erträge für die Belehrungen erwartet.

Im Teilplan Verkehr wurden zudem die Erträge aus den sonstigen Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten aufgrund geringerer Fallzahlen auf Jahressicht um 400 T€ reduziert. Hintergrund sind hier geringere Fallzahlen u.a. auch aufgrund des mittlerweile abgeschlossenen Ausbaus der A7.

Aufwandsseitig wurden im Fachbereich II verringerte Produktionsaufwendungen für die Bundesdruckerei und für das Kraftfahrtbundesamt sowie Minderaufwendungen bei den Post- und Fernmeldegebühren angenommen. Zusätzlich wurde von verringerten Personalaufwendungen ausgegangen.

Im Fachbereichsbudget III wurde zum 3. Quartal eine Ergebnisverbesserung in Höhe 9,69 Mio. € prognostiziert, die überwiegend aus Mehreinnahmen im Teilplan 3121 Leistungen Unterkunft, Betreuung in Höhe von 9,1 Mio. € stammen. Aufgrund einer rückwirkenden Gesetzesänderung (Info an den Kreis vom 16.10.2020) wird sich die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft deutlich erhöhen, so dass erhebliche Ertragssteigerungen bei den Zuwendungen geniert werden können. Zusätzlich konnte die Jahresabrechnung 2018 für das AsylbLG erstellt werden, woraufhin sich im Teilplan 313 Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG eine Nachzahlung des Landes positiv in Höhe von 1,1 Mio. € auswirken wird.

Im Teilplan 3112 Hilfe zur Pflege wurden im Vergleich zum Haushaltsansatz gestiegene Transferaufwendungen (+2,1 Mio. €) prognostiziert.

Weitere Ergebniseffekte in einzelnen Teilplänen nivellieren sich auf Jahressicht.

Hervorzuheben bleiben hier die erheblichen Abweichungen aus den Teilplänen zur Eingliederungshilfe (EGH), die infolge der Neustrukturierung aller Leistungen zu einer Verschiebung zwischen den Teilplänen 3113-Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, 3117-Erstattung nach § 5 AG-SGB XII und 314-Eingliederungshilfe gem. SGB IX geführt haben.

Der Fachbereich IV wies in der Ergebnisrechnung eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 1.349 T€ in der Prognose aus. Im Teilplan Kreisstraßen betrug die Verbesserung insbesondere infolge verringerter Aufwendungen ca. 756 T€. Maßgeblichen Anteil haben die zum Jahresende verringerten Ansätze für die Unterhaltung von Kreisstraßen in Höhe von 2,3 Mio. €. Vor allem aufgrund der Personalsituation im Bereich Tiefbau konnte auf Jahressicht der Planansatz nicht ausgeschöpft werden. Gegenläufig wurde auf der Ertragsseite von verringerten Bestandsveränderungen für sanierte Straßen bzw. möglicher Umwidmungen in Höhe von 1,3 Mio. € sowie verringerter Zuwendungen in Höhe von ca. 350 T€ ausgegangen.

Im Teilplan 521 Bau und Grundstücksordnung wurden Ertragssteigerungen (+400 T€) bei den konjunkturbedingten Baugebühren angesetzt. In der Corona-Zeit wurden vermehrt Anträge für Carports, Terrassenüberdachungen, Wintergärten, Anbauten, Gartengerätehäuser usw. gestellt. Demgegenüber stehen aufwandsseitig Ersatzvornahmen (+45 T€).

Der Fachbereich V ging in der prognostizierten Ergebnisrechnung zum Jahresende von einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 116 T€ aus.

Mehrerträgen in Gesamthöhe von ca. 946 T€ standen Mehraufwendungen in Höhe von 830 T€ gegenüber. Zusätzlichen Erträgen in Höhe von 967 T€ aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden standen korrespondierend dazu Aufwendungen aus Anlagenabgängen in Höhe von 967 T€ gegenüber. Der Verkauf der Gemeinschaftsunterkunft Warder wird erst in 2021 erfolgen können.

Des Weiteren wurden ca. 300 T€ Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen sowie der Auflösung von Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen mehr realisiert als ursprünglich geplant. Aufgrund der coronabedingten Ausfälle konnten viele Firmen die Termine für die Ausführungen der Leistungen nicht einhalten.

Die geplanten Bauunterhaltungsaufwendungen für die Mängelbeseitigung an der ÜAS (BBZ Segeberg) in Höhe von 392 T€ sowie die korrespondierenden Erträge aus Regressforderung in Höhe von 392 T€ werden in 2020 nicht mehr realisiert werden können.

Der separate Berichtsteil über die Entwicklung der Personalaufwendungen prognostizierte kumuliert eine leichte Ergebnisverschlechterung in Höhe von 48 T€. Die zum Stichtag 30.09.2020 vorhandene Einsparung des Personalaufwandes in Höhe von 2,3 Mio. € war auf Jahressicht noch um Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von ca. 536 T€ sowie für Rückstellungszuführungen (insbesondere für Altersteilzeit) in Höhe von 636 T€ anzupassen. Zusätzlich war auch noch der Tarifabschluss des TVÖD in Höhe von 311 T€ zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde davon ausgegangen, dass die eingeplanten Erträge aus der

Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen in Höhe von ca. 885 T€ zum Jahresende nicht generiert werden können.

Bei dem investiven Finanzhaushalt wurde zwischenzeitlich von verminderten Investitionstätigkeiten in Höhe von ca. 14,9 Mio. € ausgegangen. Weiterhin stammten die betragsmäßig größten Abweichungen aus den Fachbereichen III (5,5 Mio. €) und IV (6,0 Mio. €).

Im Fachbereich III wurden weiterhin vor allem verringerte Auszahlungen im Bereich der Tageseinrichtung für Kinder (Teilplan 365) erwartet. Im Fachbereich IV wurden insbesondere Verringerungen im Teilplan 541 Gemeindestraßen in Höhe von 3,8 Mio. € und im Teilplan 542 Kreisstraßen in Höhe von knapp 1,9 Mio. € erwartet.

Die geringfügige Planüberschreitung im Fachbereich L zur Förderung des Sicherheitsbauprojektes der jüdischen Gemeinde Bad Segeberg in Höhe von 16.000 € wurde gem. dem Quartalsbericht zum Stichtag 30.06.2020 fortgeschrieben.

Während der Haushaltsplan 2020 im Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,39 Mio. € abschließt, weist das tatsächliche Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 15,33 Mio. € aus.

Wesentliche Planabweichungen werden im Folgenden erläutert:

4 Erläuterung wesentlicher Planabweichungen

ERGEBNISRECHNUNG Jahr 2020

Kommune Gesamt: 00 Kreis

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und Ähnliche Abgaben	78.022,66	80.000,00	82.110,61	2.110,61	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.366.048,25	222.108.400,00	236.132.529,85	14.024.129,85	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	8.705.704,54	7.017.800,00	5.475.289,83	-1.542.510,17	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	9.072.341,95	7.880.500,00	7.602.583,31	-277.916,69	0,00
441 442 446	5	+ privat-rechtliche Leistungsentg.	6.594.199,62	6.224.000,00	6.560.909,15	336.909,15	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.220.521,11	137.664.200,00	159.508.323,07	21.844.123,07	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	3.748.954,36	5.209.000,00	5.551.331,47	342.331,47	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	33.022,95	3.000.000,00	5.200,00	-2.994.800,00	0,00
	10	= Erträge	374.818.815,44	389.183.900,00	420.918.277,29	31.734.377,29	0,00
50	11	Personalaufwendungen	-47.596.681,61	-54.160.700,00	-54.617.485,52	-456.785,52	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-2.363.878,26	-530.000,00	-723.371,39	-193.371,39	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.148.528,52	-17.387.200,00	-13.302.947,44	4.084.252,56	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-6.869.267,36	-5.857.300,00	-8.149.726,71	-2.292.426,71	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-239.925.398,72	-247.308.600,00	-265.883.784,37	-18.575.184,37	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-58.190.861,69	-61.847.400,00	-64.244.911,04	-2.397.511,04	0,00
	17	= Aufwendungen	-368.094.616,16	-387.091.200,00	-406.922.226,47	-19.831.026,47	0,00
	18	= ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	6.724.199,28	2.092.700,00	13.996.050,82	11.903.350,82	0,00
46	19	+ Finanzerträge	5.064.862,52	2.469.300,00	2.413.913,11	-55.386,89	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-1.091.519,08	-1.168.400,00	-1.080.605,72	87.794,28	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	3.973.343,44	1.300.900,00	1.333.307,39	32.407,39	0,00
	22	= JAHRESERGEBNIS	10.697.542,72	3.393.600,00	15.329.358,21	11.935.758,21	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	6.267.000,00	6.267.000,00	6.267.000,00	0,00
58	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-6.267.000,00	-6.267.000,00	-6.267.000,00	0,00
	Ergebnis aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand				
571+	bilanzielle Abschreibungen auf immat.				
574	Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
	sowie auf geleistete Zuwendungen	-6.426.974,56	-5.841.800,00	-7.032.752,00	-1.190.952,00
416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
437	aus Zuschüssen u. Zuweisungen sowie für Beiträge	4.309.936,13	4.252.600,00	4.430.505,45	177.905,45
	Nettoabschreibungsaufwand	-2.117.038,43	-1.589.200,00	-2.602.246,55	-1.013.046,55

FINANZRECHNUNG Jahr 2020

Kommune Gesamt: 00 Kreis

			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragung Folgejahr
			2019 in EUR	2020 in EUR	2020 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	78.045,01	80.000,00	79.516,62	-483,38	0,00
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.869.597,29	217.855.800,00	232.904.700,77	15.048.900,77	0,00
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	10.103.781,42	7.017.800,00	6.088.433,84	-929.366,16	0,00
63	4	Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	8.013.316,82	7.880.500,00	8.736.778,87	856.278,87	0,00
641 642	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.605.959,73	6.224.000,00	6.599.604,09	375.604,09	0,00
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	128.279.926,45	137.664.200,00	160.440.574,74	22.776.374,74	0,00
65	7	Sonstige Einzahlungen	3.597.857,13	4.268.800,00	2.115.001,83	-2.153.798,17	0,00
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	5.065.409,40	2.469.300,00	2.414.185,24	-55.114,76	0,00
	9	Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	374.613.893,25	383.460.400	419.378.796,00	35.918.396,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-45.141.448,36	-52.623.800,00	-50.065.252,09	2.558.547,91	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-735.433,26	-530.000,00	-664.033,39	-134.033,39	0,00
72	12	Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-13.409.741,46	-17.387.200,00	-13.352.388,73	4.034.811,27	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.520.379,42	-1.168.400,00	-1.509.810,11	-341.410,11	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-233.716.729,70	-247.309.000,00	-267.560.540,37	-20.251.540,37	0,00
74	15	Sonstige Auszahlungen	-51.052.437,48	-57.377.200,00	-54.659.663,34	2.717.536,66	0,00
	16	Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-345.576.169,68	-376.395.600	-387.811.688,03	-11.416.088,03	0,00
	17	SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	29.037.723,57	7.064.800	31.567.107,97	24.502.307,97	
681	18	Einz. aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen Inv.fördermaßnahmen	2.567.637,06	4.741.800,00	2.439.674,23	-2.302.125,77	0,00
682	19	Einz. a. d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäude	39.991,67	0,00	862.726,71	862.726,71	0,00
683	20	Einz. a. d. Veräußerung v. beweglichem Anlagevermögen	11.111,95	0,00	511,52	511,52	0,00
684	21	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	Einz. a. d. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	Einz. a. Rückfl. (f. Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen Dritter)	79.845,40	70.700,00	100.348,81	29.648,81	0,00
688	24	Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
689	25	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	2.701.086,08	4.812.500	3.403.261,27	-1.409.238,73	0,00
781	27	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	-4.599.317,89	-22.059.771,94	-7.888.639,12	14.171.132,82	-9.373.671,08
782	28	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	-115.149,83	-515.529,06	-29.972,48	485.556,58	-392.598,00
783	29	Ausz. f. d. Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	-2.356.452,06	-4.318.469,13	-2.913.119,77	1.405.349,36	-1.120.143,42
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-12.777.928,32	-23.259.729,87	-17.768.077,60	5.491.652,27	-2.807.477,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleihungen (f. Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-19.847.848,10	-50.153.500	-28.599.808,97	21.553.691,03	-13.693.889,50
	35	SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-17.146.762,02	-45.341.000	-25.196.547,70	20.144.452,30	
	35a	Einz. aus fremden Finanzmitteln	248.560.141,05	0,00	313.776.392,82	313.776.392,82	0,00
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-218.806.238,59	0,00	-345.896.076,47	-345.896.076,47	0,00
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	29.753.902,46	0	-32.119.683,65	-32.119.683,65	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	41.644.864,01	-38.276.200	-25.749.123,38	12.527.076,62	
692	37	Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen	0,00	45.984.300,00	0,00	-45.984.300,00	
695	38	Einz. a. Rückflüssen v. Darlehen a. d. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40	Tilgung v. Kred. f. Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen	-8.873.534,70	-7.708.100,00	-9.117.315,16	-1.409.215,16	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-8.873.534,70	38.276.200	-9.117.315,16	-47.393.515,16	-13.693.889,50
	44	FINANZMITTELSALDO (= Zeilen 36 + 43)	32.771.329,31	0	-34.866.438,54	-34.866.438,54	
	45	+ Anfangsbestand liquide Mittel	10.576.609,89	0	47.126.074,59	47.126.074,59	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	48	ENDBESTAND LIQUIDE MITTEL (= Zeilen 44 bis 47)	43.347.939,20	0	12.259.636,05	12.259.636,05	0,00

Nachrichtlich davon:	
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr (Einzahlungsüberhang)	36.550.364,72
+ Einzahlungen Konto 6721	313.776.392,82
- Auszahlungen Konto 7721	-345.896.076,47
Bestand Haushaltsjahr (Einzahlungsüberhang)	4.430.681,07

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kran- kenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Fi- nanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen.		Ergebnis des Vorjahres in EUR	fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Isr-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR
7311..	abzuführender Betrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-4.022.278,86	-6.044.000	-4.426.484,75
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			
6841	Finanzanlagen			
6842	Börsennotierte Aktien			
6843	Nicht börsennotierte Aktien			
6844	Sonstige Anteilsrechte			
6845	Investmentzertifikate			
6846	Kapitalmarktpapiere			
6847	Geldmarktpapiere			
6848	Finanzderivate			
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7841	Finanzanlagen			
7842	Börsennotierte Aktien			
7843	Nicht börsennotierte Aktien			
7844	Sonstige Anteilsrechte			
7845	Investmentzertifikate			
7846	Kapitalmarktpapiere			
7847	Geldmarktpapiere			
7848	Finanzderivate			
792..4	Umschuldung	0,00	-3.683.800	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-3.729.559,02	-4.024.300	-3.246.749,23
792..6	Außerordentliche Tilgung	-5.143.975,68	0	-5.870.565,93

Während der Haushaltsplan 2020 im Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,39 Mio. € abschließt, weist das tatsächliche Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 15,33 Mio. € aus.

Wesentliche Planabweichungen werden im Folgenden erläutert:

4.1 Ergebnisrechnung

Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen +14 Mio. €

Im Wesentlichen steigen die Zuweisungen vom Land, hier sind die Erträge um ca. 2,2 Mio. € höher als geplant. Des Weiteren sind Erträge durch Zuwendungen vom Land im Rahmen von Corona in Höhe von ca. 3,3 Mio. € entstanden. Die größte Abweichung zum Plan von ca. 8,2 Mio. € entstanden im Bereich Kosten der Unterkunft. Hier hatte der Bund seine Beteiligung an den Kosten deutlich gesteigert.

Zeile 3, Sonstige Transfererträge -1,5 Mio. €

Die Ertragsminderungen sind auf die Umstrukturierung der Teilpläne 3113 Eingliederungshilfe und 314 Eingliederungshilfe nach SGB IX zurückzuführen. Die Ertragsminderung dieser Kontenklasse löst sich durch eine Ertragssteigerung der Kontenklasse Kostenerstattung und Kostenumlage auf.

Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen +21,8 Mio. €

Die Steigerung der Erträge um ca. 12 Mio. € sind vorwiegend im Teilplan 314 Eingliederungshilfe nach SGB IX zu finden und ergibt sich aus den Nachfinanzierungen seitens des Landes für die Jahre 2020 und 2019. Ein weiterer Teil von ca. 9,8 Mio. € findet sich im Teilplan 365 Tageseinrichtungen für Kinder aufgrund des neuen Abrechnungsmodells der Träger.

Zeile 9, Bestandsveränderungen -2,99 Mio. €

Die Ertragsminderung entsteht durch die nicht realisierten Bestandsveränderungen im Teilplan 542 Kreisstraßen.

Zeile 11, Personalaufwendungen +0,45 Mio. €

Die Personalkosten für Beamte und Arbeitnehmer waren im Jahresabschluss um ca. 2,8 Mio. € geringer als geplant. Hingegen stiegen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und Altersteilzeitrückstellung um ca. 3,2 Mio. €.

Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -4,1 Mio. €

Im Wesentlichen sind die Abweichungen im Bereich der Instandhaltung Gebäude mit 1,7 Mio. € und der Unterhaltung der Kreisstraßen mit 2,2 Mio. € entstanden.

Zeile 14, Bilanzielle Abschreibung **+2,3 Mio. €**

Ursächlich für die Abweichung zum Plan waren die Steigerungen der Abschreibungen im Bereich der IuK mit ca. 0,6 Mio. € und im Bereich der Kreisstraßen mit ca. 0,3 Mio. €. Im Weiteren stieg die Abschreibung durch den Verkauf der Rettungswache Kaki um ca. 0,8 Mio. €. Die restliche Steigerung zur Planabweichung ergibt sich aus diversen kleineren Beträgen.

Zeile 15, Transferaufwendungen **+18,6 Mio. €**

Die Abweichung zur Planung und somit die Aufwandssteigerung lässt sich mit den Ertragsteigerungen Zeile 6 Kostenerstattung und Kostenumlagen erklären. An dieser Stelle sind die Mehraufwendungen aus dem Teilplan 314 EGH und somit die Auswirkungen des neuen Rechts nach SGB IX. ursächlich. Weitere Abweichungen entstehen in dieser Kostenart durch Corona ca. 2,3 Mio. €, im Teilplan Hilfe zur Pflege ca. 2,1 Mio. € und im Teilplan 3116 Grundsicherung ca. 2,2 Mio. €.

Zeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen **+2,4 Mio. €**

Negativ wirkten sich in dieser Position nicht geplante bzw. zu gering geplante Zuführungen zu Rückstellungen mit ca. 0,8 Mio. € und Zuführungen zu Sonderposten mit ca. 3,6 Mio. € aus. Positiv wirkten sich u.a. die Aufwandseinsparungen in der Schülerbeförderung mit ca. 1,2 Mio. € und bei der Erstattung ans Jobcenter mit ca. 0,3 Mio. € aus.

Zeile 19, Finanzerträge **-0,1 Mio. €**

Bei den Zinserträgen wurden 55 T€ weniger erzielt als geplant. Durch das niedrige Zinsniveau bei den variablen Zinsen konnten kaum noch Zinserträge aus Derivaten erzielt werden.

Zeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **-0,1 Mio. €**

Bei den Investitionskrediten entfielen die vorgesehenen Kreditaufnahmen und die hierfür eingeplanten Zinsen vollständig. Daneben wirkte sich bei den variabel verzinsten Krediten das niedrige Zinsniveau positiv aus. Der Zinsersparnis steht jedoch eine Mehrausgabe für die vorzeitige Ablösung eines Derivates gegenüber, so dass die Ersparnis bei den Investitionskrediten insgesamt nur rund 107 T€ beträgt.

Für den Kassenkredit waren 4.645 € Zinsen und für die Bankguthaben 23.880 € Verwahrentgelte zu zahlen, insgesamt 19.104 € mehr als erwartet.

4.2 Finanzrechnung

Zeile 2, Zuwendungen und allg. Umlagen **+15 Mio. €**

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 2 der Ergebnisrechnung. Im Rahmen des Jahreswechsels entstehen außerdem immer zahlungswirksame Abweichungen.

Zeile 6, Kostenerstattungen, Kostenumlagen +22,7 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 6 der Ergebnisrechnung.

Zeile 7, Sonstige Einzahlungen -2,2 Mio. €

Die Abweichung zur Planung entstanden im Teilplan 1222 Verkehr, hier konnten die geplanten Geschwindigkeitsüberwachungen bedingt durch Corona und dem damit verbundenen Lockdown nicht umgesetzt werden.

Zeile 10, Personalauszahlungen -2,5 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen denjenigen zur Zeile 11 der Ergebnisrechnung. In der Finanzrechnung wird die Zuführung zu Rückstellungen nicht abgebildet, sodass die Aufwandseinsparung auch eine Auszahlungseinsparung war.

Zeile 12, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen -4,0 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 13 der Ergebnisrechnung. Im Rahmen des Jahreswechsels entstehen außerdem immer zahlungswirksame Abweichungen.

Zeile 13, Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen +0,3 Mio. €

Bei den Zinsauszahlungen für Investitions- und Kassenkredite ergaben sich Minderzahlungen in Höhe von 92 T€. Die sonstigen Finanzauszahlungen in Höhe von rd. 434 T€ ergaben sich größtenteils überplanmäßig, da sie nicht planbar waren. Es handelt sich um Auszahlungen aus Rückstellungen.

Zeile 14, Transferauszahlungen +20,3 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 15 der Ergebnisrechnung. Im Rahmen des Jahreswechsels entstehen außerdem immer zahlungswirksame Abweichungen.

Zeile 15, Sonstige Auszahlungen -2,7 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 16 der Ergebnisrechnung.

Zeile 18, Einzahlungen Zuweisungen/ Zuschüsse -2,3 Mio. €

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit im Teilplan 126 Brandschutz reduzierten sich in Folge verringerter Investitionszuwendungen vom Land um ca. 1,4 Mio. €. Weitere Minderungen von ca. 0,9 Mio. € entstehen im Teilplan 542 Kreisstraßen.

Zeile 27, Auszahlungen Zuweisungen/ Zuschüsse -14,2 Mio. €

Die Auszahlungen mindern sich im Teilplan 365 Tageseinrichtungen für Kinder um ca. 6,5 Mio. € aufgrund der Corona Krise und den Abrechnungsmodalitäten der Maßnahmenträger. Weitere Minderungen von ca. 4,2 Mio. € entstehen im Teilplan 541 Gemeindestraßen. Im Teilplan 611 Steuern, Zuweisung, Umlagen führen nicht in Anspruch genommene Mittel aus dem Investitionsförderprogramm 2019-2023 zu einer Minderung von ca. 1,9 Mio. €. Im Bereich des Teilplan 126 Brandschutz verringern sich die Auszahlungen um ca. 1,6 Mio. € aufgrund noch nicht abgeschlossener Beschaffungen bzw. von den Gemeinden noch nicht abgerechneter Maßnahmen aus der Feuerschutzsteuer.

Zeile 29, Auszahlungen Anlagevermögen **-1,4 Mio. €**

Vor dem Hintergrund der Pandemie konnten nicht alle Fördermittel/Investitionen wie geplant getätigt, bzw. abgerufen werden, sodass sich die Auszahlungen im Teilplan 128 Katastrophenschutz um ca. 0,6 Mio. € minderten. Weitere Minderungen finden sich im Teilplan 1116 Gebäudemanagement von ca. 0,5 Mio. € und im Teilplan 1114 Innere Verwaltungsdienste ca. 0,3 Mio. €, hier konnten einige Beschaffungen noch nicht umgesetzt werden.

Zeile 31, Auszahlungen für Baumaßnahmen **-5,5 Mio. €**

Die Einsparungen finden sich in diversen Positionen im Hoch.- und Tiefbau der Fachbereiche IV Umwelt, Planen, Bauen und V Immobilienverwaltung, so wurde im FB IV eine Minderung von ca. 3,8 Mio. € ausgewiesen und im FB V eine Minderung von ca. 1,7 Mio. €.

Zeile 35a, Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln **+313 Mio. €**

Diese große Abweichung kommt zustande, weil es sich hier um fremde Finanzmittel handelt, die vom Kreis weitergegeben werden. Sie werden nicht geplant. In der Zeile 35b sind entsprechende Auszahlungen zu finden.

Zeile 35b, Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln **+345 Mio. €**

Siehe Erläuterung zu Zeile 35a.

Zeile 37, Aufnahme von Krediten für Investitionen **-46 Mio. €**

2020 stand insgesamt eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 46 Mio. € (incl. Restkreditermächtigung aus 2019 und Umschuldung) zur Verfügung. Tatsächlich wurde jedoch kein neuer Kredit aufgenommen.

Zeile 40, Tilgung von Krediten für Investitionen **+1,4 Mio. €**

Da sowohl 2019 als auch 2020 keine neuen Kredite aufgenommen wurden, entfiel die dafür vorgesehene Tilgung. Der Einsparung von 766 T€ steht eine außerplanmäßige Schuldentilgung in Höhe von 2,2 Mio. € gegenüber.

4.3 Abweichungen in den Fachbereichen

Den nachfolgenden Tabellen können die Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung je Fachbereich und für die Allgemeinen Finanzierungsmittel in der Form der Quartalsberichte entnommen werden (wobei bei den Abweichungen eine Verbesserung mit „+“ und eine Verschlechterung mit „-“ angezeigt wird). Darunter werden die Erläuterungen der Fachbereiche aufgeführt, hierbei ist zu beachten, dass der FB I nicht mit den Teilplänen 611 und 612 dargestellt wird. Diese beiden Teilpläne werden abweichend zur formalen Darstellung unter den Allgemeinen Finanzierungsmitteln (Allfi) dargestellt, sodass eine höchstmögliche Transparenz in den Budgetverantwortungen ersichtlich wird.

FB L	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	2.826.000	3.134.146,97	308.146,97	10,90
Aufwendungen	-4.692.300	-4.944.942,65	-252.642,65	-5,38
Jahresergebnis	-1.866.300	-1.810.795,68	55.504,32	2,97
Finanzrechnung				
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-1.000	-16.000,00	-15.000,00	-1500,00
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalerträge	0	206.046,83	206.046,83	
Personalaufwendungen	-3.243.400	-3.590.693,86	-347.293,86	-10,71
Gesamt Personal	-3.243.400	-3.384.647,03	-141.247,03	-4,35

In der **Ergebnisrechnung** wurde das Budget des Fachbereiches L um ca. 55.500 € unterschritten.

Die Steigerung der Erträge stammt im Wesentlichen aus Erträgen von Gemeinden für die Leistungserbringung im Zusammenhang mit dem Datenschutz (TP 1118) in Höhe von ca. 120.000 €, da diese Erträge für das Jahr 2020 nicht geplant wurden und die Erträge im letzten Quartal 2020 anfielen. Zudem ergeben sich rd. 206.000 € Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Pensionsrückstellungen, denen wiederum ca. 330.000 € höhere als geplante Zuführungen gegenüberstehen. Diese sind insbesondere im Teilplan 1112 Aufsicht / Prüfung angefallen.

Die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeiten reduzieren sich um 27.800 €, weil einige politische Sitzungen coronabedingt ausgefallen sind. Aus gleichem Grund fand auch keine Fahrt nach Brüssel statt, so dass sich die Aufwendungen für "Schulungen Ehrenamt" um ca. 28.000 € reduziert haben. Coronabedingt fand auch kaum Öffentlichkeitsarbeit in Präsenz statt, so dass sich auch diese Aufwendungen um 22.800 € reduziert haben.

Mehraufwendungen gab es im Zusammenhang mit der Corona-Krise für amtliche Bekanntmachungen, die aber über den Teilplan 1114 vom Fachbereich I verbucht werden.

In der **Finanzrechnung** (Saldo aus Investitionstätigkeit) wird eine Überschreitung von 16.000 € ausgewiesen. Auf Antrag der Jüdischen Gemeinde Bad Segeberg hat

der Kreis Segeberg eine Förderung in dieser Höhe zur Durchführung eines Sicherheitsprojektes gewährt. Dies erfolgte außerplanmäßig nach einem Beschluss des Kreistages am 12.03.2020.

FB I*	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	1.716.100	6.672.347,00	4.956.247,00	288,81
Aufwendungen	-11.613.500	-19.979.252,20	-8.365.752,20	-72,03
Jahresergebnis	-9.897.400	-13.306.905,20	-3.409.505,20	-34,45
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	70.700	113.521,22	42.821,22	60,57
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-1.996.934	-2.151.319,69	-154.385,65	-7,73
Saldo aus Inv.tätigkeit	-1.926.234	-2.037.798,47	-111.564,43	-5,79
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalerträge	885.200	1.014.281,39	129.081,39	14,58
Personalaufwendungen	-7.553.200	-9.966.339,48	-2.413.139,48	-31,95
Versorgungsaufwendungen	-530.000	-723.371,39	-193.371,39	-36,49
Gesamt Personal	-7.198.000	-9.675.429,48	-2.477.429,48	-34,42

*Darstellung des FB I ohne die Teilpläne 611 und 612, die in der Tabelle Allgemeine Finanzmittel (Allfi) separat dargestellt werden.

Insgesamt wurde das Budget des Fachbereiches I in der Ergebnisrechnung um ca. 3.410.000 € überschritten. Auch das Finanzergebnis (Saldo aus der Investitionstätigkeit) lag um ca. 112.000 € zum Stichtag 31.12.2020 über dem Budgetansatz.

Teilplan 1114 Innere Verwaltungsdienste

Der Teilplan 1114 weist zum Jahresende 2020 in der **Ergebnisrechnung** einen um ca. 3.309.000 € erhöhten Zuschussbedarf aus.

Während sich die Erträge um ca. 4.937.000 € steigerten, erhöhten sich die Aufwendungen sogar um ca. 8.246.000 €.

Einen nicht unerheblichen Effekt auf die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2020 hatte die Corona Krise, so dass hierfür unterjährig das zentral geführte Abrechnungsobjekt „**1114900 Corona**“ eingerichtet wurde. Dieses Abrechnungsobjekt weist zum Jahresabschluss die folgenden Werte auf:

TP 1114900 Corona	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	0	4.648.242,61	4.648.242,61	
Aufwendungen	0	-3.756.060,64	-3.756.060,64	
Jahresergebnis	0	892.181,97	892.181,97	
Finanzrechnung				
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	0	-333.184,26	-333.184,26	

Coronabedingte Erträge sind insbesondere vom Land für den ÖPNV-Rettungsschirm (3,3 Mio. €), für die personelle Unterstützung im Gesundheitsamt (ca. 476.000 €)

zur Nachverfolgung von Infektionsketten sowie für Prävalenztestungen in Schulen und Kindergärten (400.000 €) entstanden.

Aufwandsseitig sind insbesondere die Zuschüsse für den ÖPNV in Gesamthöhe von ca. 2.265.000 € sowie Gebühren im Zusammenhang mit Corona in Höhe von ca. 527.000 € zu nennen.

Die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von ca. 964.000 € setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen.

Neben Zusatzaufwendungen für die Schülerbeförderung sind auch die Aufwendungen für den Sicherheitsdienst zu nennen.

Weiterhin sind beispielsweise ungeplante Aufwendungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstungen des Arbeitsschutzes für das gesamte Haus angefallen. Hier sind die Beschaffungen von Spuckschutzwänden, Visieren, Desinfektionsmittel, Masken und Mund-Nasen-Schutz-Masken hervorzuheben.

Im Rahmen einer sukzessiven Wiederöffnung, um auch den Bürger*innen entsprechende Leistungen bieten zu können, waren die genannten Schutzausrüstungen zur Einhaltung der Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 und des Infektionsschutzes notwendig. Sie dienten dabei dem Schutz des Personals, der Bürger*innen und damit auch der Gesamtbevölkerung.

In der **Finanzrechnung** waren coronabedingte Auszahlungen in Gesamthöhe von ca. 333.000 € für die Beschaffungen von Notebooks, I-Phones, I-Pads und einem Sehtestgerät erforderlich.

Während im Teilplan 1114 die Ertragssteigerungen im Wesentlichen auf die o.a. Corona-Buchungen zurückzuführen sind, ergeben sich bei den Aufwendungen weitere Erhöhungen (ca. +4.490.000 €).

Hier sind vor allem die Rückstellungszuführungen für Pensionen der Beamten (+1.977.000 €) und die erhöhten Beiträge der Versorgungskasse für Beamte (+704.000 €) zu nennen. Zusätzlich wirkten erhöhte Abschreibungen (+605.000 €) sowie Sonstige Aufwendungen (+1.153.000 €) im Zusammenhang mit der erforderlichen Beauftragung von Dienstleistungen, zusätzlichen Wartungskosten, Bekanntmachungskosten und Anpassungen bei den Forderungsbewertungen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit weist für den TP 1114 infolge der o.a. erhöhten Corona-Auszahlungen eine Überschreitung in Höhe von ca. 141.000 € aus.

Teilplan 522 Wohnbauförderung

Der Teilplan Wohnbauförderung weist zum Stichtag 31.12.2020 in der Ergebnisrechnung eine Verschlechterung in Höhe von ca. 101.000 € aus. Diese Verschlechterung stammt insbesondere aus der erforderlichen Zuführung zu Rückstellungen gemäß des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes. Hiernach sind Mehraufkommen aus der zwischenzeitlichen Erhöhung der Zinssätze (Zinserträge) zur Förderung von Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaues zu verwenden. In der Folge ist eine Rückstellung für Sonderposten zum 31.12.2020 zu berücksichtigen.

Die positive Abweichung bei den investiven Einzahlungen beträgt ca. 29.000 € und resultiert aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen im sozialen Wohnungsbau.

FB II	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	11.819.100	9.364.084,73	-2.455.015,27	-20,77
Aufwendungen	-21.561.300	-19.167.883,94	2.393.416,06	11,10
Jahresergebnis	-9.742.200	-9.803.799,21	-61.599,21	-0,63
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	2.345.400	968.801,54	-1.376.598,46	-58,69
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-3.790.419	-1.559.252,56	2.231.166,76	58,86
Saldo aus Inv.tätigkeit	-1.445.019	-590.451,02	854.568,30	59,14
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalerträge	0	271.025,99	271.025,99	
Personalaufwendungen	-11.203.800	-10.463.874,08	739.925,92	6,60
Gesamt Personal	-11.203.800	-10.192.848,09	1.010.951,91	9,02

Die Ergebnisrechnung des Fachbereiches II weist zum 31.12.2020 eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von ca. 62.000 € auf. Sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen sind Reduktionen in Höhe von ca. 2,4 Mio. € festzustellen. Die Reduktion der Erträge übersteigt die der Aufwendungen jedoch leicht.

Teilplanübergreifend wirken im Fachbereich II auf Jahressicht reduzierte Personalaufwendungen bzw. Erträge aus Auflösung bzw. Herabsetzung von Pensionsrückstellungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. € positiv.

Darüber hinaus setzten sich in den einzelnen Teilplänen die wesentlichen Veränderungen wie folgt zusammen.

Teilplan 1221 Allgemeines Ordnungswesen

Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 423.000 € resultiert überwiegend aus reduzierten Aufwendungen (-521.000 €).

Ertragsreduzierungen in Gesamthöhe von 97.000 € resultieren zum Jahresende vor allem aus verringerten Gebühren in der Jagd- und Waffenbehörde (-63.000 €) sowie in der Ausländerbehörde (-35.000 €).

Die verringerten Aufwendungen sind vor Allem auf reduzierte Personalaufwendungen (-403.000 €) zurückzuführen.

Teilplan 1222 Verkehr

Ergebnisverschlechterung in Höhe von 1,67 Mio. € resultiert insbesondere aufgrund verringerter Erträge (-1,99 Mio. €).

Hintergrund für die geringeren Erträge im TP 1222 sind weniger Messungen der Polizei auf den Autobahnbaustellen (da weniger Großbaustellen) und die Auswirkungen

durch die Corona Pandemie (Lockdown und insgesamt über weite Teile des Jahres weniger Mobilität). Der 6-spurige Ausbau der A7 auf dem Gebiet des Kreises Segeberg wurde Ende 2018 weitestgehend abgeschlossen. Damit wurde auch die Geschwindigkeitsüberwachungstätigkeit der Polizei auf diesem Streckenabschnitt zurückgefahren. Es kam in der Folgezeit auf den im Kreis Segeberg polizeilich überwachten Streckenabschnitten zu einer geringeren Zahl von erfassten Verstößen. Auch sank das Bußgeldniveau der Verstöße (vermehrt Verwarnungsgelder statt Bußgelder).

Aufwandsseitig sind insbesondere verringerte Produktionsaufwendungen für die für das Kraftfahrtbundesamt (-91.000 €) und die Bundesdruckerei (-69.000 €) hervorzuheben.

Teilplan 1223 Verbraucherschutz

Der Teilplan 1223 weist in Summe eine Verbesserung in Höhe von ca. 259.000 € aus. Diese Verbesserung stammt mit 281.000 € aus dem BAB 1223100 Tiergesundheit und -haltung. Wesentlich für die Abweichung sind Erträge für die Herabsetzung der Pensions-Rückstellungen (+88.000 €) sowie aufwandsseitig nicht zur Anordnung gelangte Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer und Beamte in Höhe von zusammen rund 80.000 € sowie ein Betrag von 49.900 € als Zuführung zur Pensions-Rückstellung für Beamte.

Der Fachdienst 39.20 unterlag im Jahr 2020 einer hohen Personalfuktuation. So wurde die neu geschaffene Stelle der Fachdienstleitung erst zum 01.08.2020 mit einer Beamtin aus dem Fachdienst besetzt. Diese Beamtin hinterließ im Fachdienst eine vakante Beamtenstelle, die dann zum 01.10.2020 mit einer angestellten Tierärztin besetzt worden ist. Hinzu kam die Kündigung eines Tierarztes mit Anstellung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zum 30.04.2020 mit nachfolgender 80%-igen Besetzung der Stelle ab dem 01.07.2020.

Im Bereich der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände haben sich die Gebührenerträge um 102 T€ verringert und somit halbiert. Positiv wirken hier verringerte Personalaufwendungen (-66 T€).

Teilplan 411 Krankenhäuser

Aufgrund der abschließenden Festsetzung des Einwohnerbetrages für 2020 im Dezember 2020 durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein sind gegenüber des im Jahre 2019 durch das Ministerium geschätzten Betrages um 1.618.000 € verringerte Transferaufwendungen für die Krankenhausfinanzierung entstanden.

Teilplan 4142 Fleischbeschau

In Summe weist der Teilplan 4142 eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 529.000 € aus, davon entfallen auf den BAB 4142110 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung ertragsseitig ca. 491.000 €.

Neben der coronabedingten zwischenzeitlichen Schließung einer Großschlachtereier mit anschließender Kurzarbeit liegen die Gründe hierfür in der Neukalkulation der Gebühren im Januar 2020, dem anschließenden Auslaufen der für die Kalkulation relevanten Landesgebührenverordnung

und dann einer Neukalkulation, die aus Zeitmangel (Tierseuchenausbruch Geflügelpest, erhöhte Personalfuktuation) erst im Januar 2021 abgeschlossen werden konnte. Somit sind bei den Großschlachtbetrieben in Bad Bramstedt und Henstedt-Ulzburg im 2. Halbjahr keine Gebührenbescheide ergangen. Diese Gebührenbescheide werden nun im Jahr 2021 im Nachgang versandt, so dass in diesem Kalenderjahr mit entsprechenden Mehreinnahmen zu rechnen ist.

Teilplan 4143 Infektionsschutz und Umweltmedizin

Dieser Teilplan weist eine Verschlechterung in Höhe von 250.000 € auf. Coronabedingt sind die aus den Belehrungen gem. Infektionsschutzgesetz generierten Erträge um 70.000 € geringer ausgefallen. Die durchgeführten Belehrungen sind von März bis Juni ausgesetzt gewesen und seit Juli wurde die Anzahl der Teilnehmer deutlich reduziert.

Aufwandsseitig sind erhöhte Personalaufwendungen (+188.000 €) festzustellen.

Investitionen

Teilplan 126 Brandschutz

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist zum Jahresabschluss eine Verbesserung in Höhe von 153.000 € auf. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit reduzierten sich in Folge verringerter Investitionszuwendungen vom Land um ca. 1,4 Mio. €.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit verringerten sich in Summe um knapp 1,6 Mio. € und sind aufgrund noch nicht abgeschlossener Beschaffungen bzw. von den Gemeinden noch nicht abgerechneter Maßnahmen aus der Feuerschutzsteuer geringer ausgefallen.

Die Abweichung ergibt sich dadurch, dass weniger Maßnahmen bei den Städten/Ämtern und abgeschlossen worden sind.

Die Mittel aus der Feuerschutzsteuer sind zweckgebunden.

Teilplan 128 Katastrophenschutz

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist zum Jahresabschluss eine Verbesserung in Höhe von 601.000 € insbesondere durch verringerte Auszahlungen auf. Diese Abweichung ergibt sich dadurch, dass sich die Auslieferung des Einsatzleitwagens (ca. 400.000 €) im Rahmen einer landesweiten Beschaffung durch die verzögerte Prototypfertigung weiter nach hinten verschiebt und dieser voraussichtlich erst 2021 fertiggestellt wird. Durch die Corona Pandemie hat sich auch die Fertigstellung des KTW-Typ B (ca. 81.500 €) und des MTW (ca. 49.200 €) verzögert.

Darüber hinaus ist teilplanübergreifend festzustellen, dass u.a. vor dem Hintergrund der Pandemie nicht alle Fördermittel/Investitionen wie geplant getätigt, bzw. abgerufen worden.

FB III	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	164.527.100	191.550.715,09	27.023.615,09	16,43
Aufwendungen	-300.391.300	-313.246.553,46	-12.855.253,46	-4,28
Jahresergebnis	-135.864.200	-121.695.838,37	14.168.361,63	10,43
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	0	282.802,10	282.802,10	
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-11.432.343	-5.154.986,47	6.277.356,22	54,91
Saldo aus Inv.tätigkeit	-11.432.343	-4.872.184,37	6.560.158,32	57,38
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalerträge	0	351.833,30	351.833,30	
Personalaufwendungen	-21.901.900	-20.384.835,21	1.517.064,79	6,93
Gesamt Personal	-21.901.900	-20.033.001,91	1.868.898,09	8,53

Das Gesamtbudget des Fachbereiches III verbesserte sich zum Ende des Jahres 2020 in der **Ergebnisrechnung** um 14.168.362 €.

In der **Finanzrechnung** (Saldo aus Investitionstätigkeit) weist der Fachbereich III eine Verbesserung insbesondere durch verminderte Auszahlungen in Gesamthöhe von 6.560.158 € aus.

Aufgrund der Vielzahl der Teilpläne werden im Folgenden die größten Abweichungen erläutert.

Teilplan 241 Schülerbeförderung

Zum Jahresende ist eine Verbesserung in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.911.982 € festzustellen.

Diese Verbesserung entsteht im Wesentlichen durch die u.a. reduzierten Aufwendungen:

Im Bereich der Sonstigen Aufwendungen ergibt sich eine Verbesserung von ca. 1,6 Mio. €, davon entfallen auf die Schülerbeförderung der Förderzentren ca. 0,5 Mio. €. Im Bereich der sonstigen Schulen ist eine Verbesserung in Höhe von ca. 0,9 Mio. € entstanden. Hier wurden Abschläge an die Schulträger nicht ausgezahlt, die Auszahlungen müssen noch erfolgen. Im Bereich des Linienverkehrs ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von ca. 0,13 Mio. € aufgrund eines Rückgangs im Bereich der Kostenerstattungen, es werden weniger Anträge auf Kostenerstattung von den Eltern der Fahrschüler gestellt. Im Bereich der Zuweisungen (Abschlagszahlungen) an Schulträger/Schulverbände kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von ca. 0,17 Mio. € aufgrund rückläufiger Schülerzahlen.

Teilplan 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt

Es ist eine Verbesserung in Höhe von 2.387.648 € zum Jahresende zu verzeichnen. Diese Verbesserung entsteht im Wesentlichen durch geringere Transferaufwendungen und etwas geringere Einnahmen. Die Begründung dafür liegt im Wesentlichen an einer zeitverzögerten Abrechnung der Kommunen. Darüber hinaus sind zum Jahresende 2,4 Mio. € Ausgaben eingeplant, die nach Umstellung BTHG nicht in diesen Teilplan gehören.

Teilplan 3112 Hilfe zur Pflege

Insgesamt ist eine Verschlechterung um 1.550.559 € zum Jahresende zu verzeichnen.

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 10,2 Mio. €. Der Haushaltsansatz wurde von 2019 zum Berichtsjahr 2020 aufgrund der Vorjahrsergebnisse um 346.000 € auf 8,27 Mio. € gesenkt. Das erwies sich schon frühzeitig als zu optimistisch.

Heimentgelte werden nach Ablauf der Bindungsfrist zeitnah nachverhandelt. Auch sind neue Vergütungsbestandteile hinzugekommen (z.B. Ausbildungsvergütung). Steigerungen der Heimentgelte um mehrere hundert Euro pro Platz und Monat, wie sie bereits mehrfach auch durch die Presse gingen, wirken sich in nahezu voller Höhe auf die Sozialleistungen aus, weil die Leistungen der Pflegekassen pauschal an die Pflegegrade gekoppelt sind und sich nicht erhöht haben.

Der Wegfall der Unterhaltsverpflichtung der Kinder für ihre pflegebedürftigen Eltern führt auch dazu, dass mehr Heimbewohner der Sozialhilfe bedürfen, so dass die Fallzahl steigt. Da Kinder nicht mehr an den Heimkosten beteiligt sind, entfällt bei der Heimauswahl auch das Kriterium der Preissensibilität. Die Einflussmöglichkeiten des Fachdienstes sind dort sehr begrenzt.

Teilplan 3113 Eingliederungshilfe

Insgesamt ist eine Verbesserung um 59.706.848 € zum Jahresende festzustellen. Diese Abweichung erklärt sich aus der Neustrukturierung aller Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH).

Nach altem Recht war die EGH eine Leistung aus dem Bereich des SGB XII und ist auch als solche noch für den Haushalt 2020 geplant worden, da zum damaligen Zeitpunkt die genaue Ausgestaltung der Neuregelung noch nicht feststand. Dies bedeutete, dass die Ausgaben im Wesentlichen im Teilplan 3113 zu finden waren, die Einnahmen wie alle Erstattungen für das SGB XII im Teilplan 3117 und den Teilplan 314 gab es noch nicht.

Nach neuem Recht ist die EGH ab 2020 nicht mehr Bestandteil der Leistungen des SGB XII, sondern des SGB IX.

Mittlerweile ist landesseitig bestimmt worden, dass alle EGH-Leistungen ab 2020 im neu geschaffenen Teilplan 314 „EGH nach SGB IX“ zu buchen sind.

Die Erstattungen die der Kreis vom Land erhält, sind daher nicht mehr unter TP 3117, sondern als Erstattungen für Leistungen nach dem SGB IX auch im TP 314 zu buchen.

Der TP 3113 wird in den nächsten Jahren noch dafür genutzt werden, Altfälle aus der EGH nach SGB XII abzuwickeln und danach entfallen.

Somit sind mindestens für dieses Jahr die Teilpläne 3113, 3117 und 314 gemeinsam zu betrachten. Die fehlenden Ausgaben des 3113 und die fehlenden Einnahmen des 3117 finden sich in 314 wieder.

In der Summe resultiert eine Verbesserung von 5.307.564 €, wesentlicher Teil davon ist eine Nachfinanzierung seitens des Landes aus Dezember 2020 in Höhe von 4.348.837 € für Leistungen des SGB XII aus 2019.

Teilplan 3117 Ausgleichsbetrag und Erstattungsbetrag für Kosten der Sozialhilfe nach §5 AG-SGB XII und sonst. Erstattungen

Insgesamt ergibt sich eine Verschlechterung um 40.281.558 € zum Jahresende. Für die Erläuterungen wird auf den Teilplan 3113 verwiesen.

Teilplan 3121 Leistungen Unterkunft, Betreuung

In diesem Teilplan liegt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 9.980.570 € vor. Aufgrund einer rückwirkenden Gesetzesänderung (Info an den Kreis vom 16.10.2020) wird sich die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft deutlich erhöhen, so dass erhebliche Ertragssteigerungen bei den Zuwendungen generiert werden können.

Es ist für das aktuelle und die Folgejahre mit nachstehenden Veränderungen zu rechnen:

- 2020: Erstattungsquote 71,5%, daher Erstattungssumme 28.600.000 €, Verbesserung 9,1 Mio. €
- 2021: Erstattungsquote 70%, daher Erstattungssumme 28.700.000 €, Verbesserung 8,61 Mio. €
- 2022: Erstattungsquote 67,2%, daher Erstattungssumme 27.552.000 €, Verbesserung 7,552 Mio. €
- 2023 und 2024: Erstattungsquote 67,2%, daher Erstattungssumme 27.552.000 €, Verbesserung 7,552 Mio. €

Im Jahr 2020 sind die Ausgaben für Unterkunft und Heizung um ca. 2,7 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant, in Kombination mit dem (seit Oktober 2020 bekannten) deutlich erhöhten Erstattungssatz, ergibt sich noch einmal eine Steigerung der zwischenzeitlich erwarteten Verbesserung von 9,1 auf fast 10 Mio. €.

Teilplan 313 Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG

Zum Jahresende liegt eine Verbesserung von 1.222.615 € vor.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden überwiegend (bis auf die anerkannte Gemeinschaftsunterkunft des Kreises in Schackendorf) von den Städten, Ämtern und Gemeinden ausgezahlt; für die Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkunft des Kreises übernimmt die Kreisverwaltung diese Aufgabe selbst. Die Kommunen erhalten für die Leistungserbringung Abschlagszahlungen, die im Laufe des Folgejahres spitz abgerechnet werden. Diese Abrechnung wird mit den

Zahlungen, die der Kreis selbst erbracht hat, in einer Abrechnung zusammengeführt und an das Land weitergeleitet. In einem aufwändigen Verfahren erstattet das Land dem Kreis die Aufwendungen.

Zwischenzeitlich ist die Jahresabrechnung 2018 für das AsylbLG erstellt worden, die eine Nachzahlung des Landes in Höhe von 1,1 Mio. € ergab. Diese ist 2020 eingegangen und wirkte sich positiv auf das Jahresergebnis aus.

Teilplan 314 Eingliederungshilfe nach SGB IX

Insgesamt ist in diesem Teilplan eine Verschlechterung um 14.117.726 € zu verzeichnen.

Für die Erläuterungen wird auf den Teilplan 3113 verwiesen.

Teilplan 3633 Hilfe zur Erziehung (51.33)

Die Verschlechterung in Höhe von 2.514.000 € resultiert in Höhe von rund 890.000 € aus rückständigen Kostenerstattungen vom Land für die UMA-Kosten. Die Abrechnung erfolgt üblicherweise jährlich zum 01.07. des Folgejahres, nachdem die Abrechnungen der Krankenhilfe von der BKK Novitas vorliegen. In 2020 hat die BKK die Übersendung der Abrechnung nicht wie gewohnt geliefert, was vermutlich der dortigen Situation unter Corona-Bedingungen geschuldet war. Mit dem Land wurde die Verzögerung besprochen. Eine Gesamtabrechnung von hier sollte erst nach Vorlage der Krankenhilfe erfolgen, da erfahrungsgemäß eine hohe Fehlerquote bei Teilabrechnungen entsteht. Die Krankenhilfe-Abrechnungen liegen mittlerweile vor. Die Gesamtkosten-Abrechnung wird nun in Absprache mit dem Land bis 31.03.2021 dorthin abgegeben.

Insgesamt ist die Fallintensität gestiegen. Die Problemlagen der Familien sind umfangreicher geworden. Die Familien müssen intensiver unterstützt werden. Dadurch erhöhen sich die individuellen Fallkosten. Teilweise muss der Alltag der Kinder mehr durch andere institutionellen Hilfen strukturiert werden (§§ 27 und 31 SGB VIII). Die Kindeswohlgefährdungsfälle sind angestiegen und folgende Merkmale wurden/werden immer häufiger festgestellt: psychischen Erkrankungen, häusliche Gewalt und körperliche Gewalt (§ 27 SGB VIII). Die Steigerung der Anzahl der Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII) ist hervorgerufen durch gerichtliche Anordnungen (§ 50 SGB VIII - Jugendhilfe im Strafverfahren), zudem müssen diese Fälle intensiver bearbeitet werden.

Gleichzeitig ist eine Kostensteigerung durch Anpassungen der Entgelt- und Leistungsvereinbarungen entstanden.

Teilplan 3634 Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach § 35 a KJHG (51.33)

Es liegt eine Verschlechterung in Höhe von 3.823.000 € vor. Diese ergibt sich zum großen Teil durch erneut erhöhte Aufwendungen bei der Schulbegleitung (§ 35a SGB VIII), sowohl der Anzahl (+18%), als auch dem individuellen Umfang nach.

Die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) dauern länger, um die erreichten Betreuungserfolge zu stabilisieren.

Bei den Kostenerstattungen besteht weiterhin ein Nachholbedarf in der Beitreibung, wobei dieser weiter abgebaut wird.

Investitionen

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit verminderten sich im Fachbereich III insgesamt um ca. 6.277.000 €.

Teilplan 365 Tageseinrichtungen für Kinder

In der **Finanzrechnung** werden im TP 365 Tageseinrichtungen für Kinder „Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“ in Gesamthöhe von 2.053.001 € für das Kalenderjahr 2020 erreicht, so dass hier eine Verbesserung um 6.411.442 € auf Jahres-sicht vorliegt. Die Abrechnungen können nur nach vorgelegten, nachgewiesenen, fälligen und bereits beglichenen Rechnungen seitens der Maßnahmenträger erfolgen. Manche Träger können erst mit dem Verwendungsnachweis eine Gesamtabrechnung vornehmen oder teils einzelne Abschlagsabrechnungen vornehmen. Sobald jedoch Landes- und oder Bundesmittel zur Verfügung stehen, sind diese vor-ranging zu bewilligen. Eine Verzögerung in der Abrechnung dürfte auch mit der ak-tuellen Corona Krise im Zusammenhang stehen, so dass Vorhaben nicht im vorge-sehenen Zeitplan durchgeführt werden können. Auch die baufachliche Prüfung von Maßnahmen ab einem Investitionsvolumen von 100.000 € zieht sich z.T. über meh-rere Monate und auch Jahre hin. In vielen Fällen handelt es sich um Großprojekte, bei welchen allein die Fördersummen die Millionengrenze überschreiten und i.d.R. ab der Antragstellung bis zur Fertigstellung zwei bis drei Jahre dauern. Im Jahr 2020 nicht ausgezahlte Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Besonderheiten/Hinweise:

Negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt des Fachbereiches III sind bisher nicht (ausgenommen 51.33) in signifikanter Form feststellbar. Leis-tungen im stationären Bereich laufen unverändert weiter und machen einen Großteil der Kosten aus.

Bei den ambulanten Angeboten sind die Zahlungen an die Leistungsanbieter in der Regel vereinbarungsgemäß weiter erfolgt. Dies geschah in Abstimmung mit dem Land und in dem Bestreben, den ehemals angespannten Markt für Anbieter sozialer Leistungen nicht weiter zu schwächen und die Leistungsfähigkeit der Beteiligten zu erhalten.

FB IV	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	21.077.300	18.659.945,15	-2.417.354,85	-11,47
Aufwendungen	-33.927.400	-34.440.443,36	-513.043,36	-1,51
Jahresergebnis	-12.850.100	-15.780.498,21	-2.930.398,21	-22,80
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	2.270.200	1.158.803,83	-1.111.396,17	-48,96
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-13.488.267	-4.975.553,68	8.512.713,57	63,11
Saldo aus Inv.tätigkeit	-11.218.067	-3.816.749,85	7.401.317,40	65,98
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalerträge	0	80.198,35	80.198,35	
Personalaufwendungen	-6.555.300	-6.546.393,78	8.906,22	0,14
Gesamt Personal	-6.555.300	-6.466.195,43	89.104,57	1,36

Insgesamt wurde das Budget des Fachbereiches IV in der Ergebnisrechnung um ca. 2.930.000 € überschritten und in der Finanzrechnung (Saldo aus der Investitionstätigkeit) um ca. 7.401.000 € zum Stichtag 31.12.2020 unterschritten.

Teilplan 511 Räumliche Planung und Entwicklung

Finanzrechnung

Die Abweichungen im Saldo der Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 439.000 € ergeben sich aus dem verzögerten Abruf von Fördermitteln für die Ladesäulenförderung. Insgesamt sind jedoch die Fördermittel im geplanten Umfang durch entsprechende Bescheide gebunden und kommen in geplantem Umfang zeitversetzt im Jahr 2021 zur Auszahlung.

Teilplan 521 Bau- und Grundstücksordnung

Ergebnisrechnung

Durch Mehreinnahmen aufgrund von größeren Bauprojekten wurden die Einnahmen bei den Baugebühren um ca. 258.000 € überschritten.

Erhöhte Aufwendungen in diesem Teilplan resultieren vor allem aus gestiegenen Personalaufwendungen (+406.000 €). Insgesamt wurde das Personalkostenbudget im Fachbereich IV nicht überschritten.

Teilplan 541 Gemeindestraßen

Finanzrechnung

Für den Ausbau der GIK-Wege standen im Jahr 2020 insgesamt 750.000 € zur Verfügung. Auf Grund der späten Antragstellung durch den WZV Ende Dezember 2020 war eine Auszahlung im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich. Es wurde eine entsprechende Mittelübertragung nach 2021 beantragt und im März 2021 ausgezahlt.

Für die Förderung von kommunalen Radwegen wurden in 2019 und 2020 insgesamt 4,2 Mio. € bereitgestellt. Rund 900.000 € kamen zur Auszahlung. Weitere 1,3 Mio. € wurden zusätzlich per Bescheid für die Folgejahre gebunden. Hintergrund für die verzögerte Auszahlung der Förderbeträge ist ein, für investive Baumaßnahmen typischer Zeitrahmen, von der Bescheiderteilung bis zur Umsetzung bzw. Abrechnung der Maßnahme.

Teilplan 542 Kreisstraße

Ergebnisrechnung

Der geplante Ertrag wurde in 2020 insgesamt um rund 3.469.000 € unterschritten. So wurden für die Deckensanierung in 2020 keine Fördermittel des Landes verbucht. Hieraus ergibt sich eine Ertragsminderung von 500.000 €. Zusätzlich wirkten verringerte sonstige Zuweisungen vom Land (-105.000 €).

Die erwarteten Bestandsveränderungen in Höhe von 3.000.000 € für sanierte Straßen bzw. möglicher Umwidmungen sind nur in geringem Umfang eingetreten. Der Aufwand für die Unterhaltung von Kreisstraßen wurde zum 31.12.2020 um 2.240.000 € unterschritten. Aufgrund der Personalsituation lag der Schwerpunkt in der Umsetzung der langfristig geplanten investiven Maßnahmen. Es wurden nur geringfügige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Zusätzlich verringerten sich die Abschreibungen um ca. 257.000 €

Finanzrechnung

Zum 31.12.2020 wurde der Ansatz für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um knapp 4,0 Mio. € unterschritten.

Ursächlich hierfür waren unter anderem nicht beeinflussbare planungs- und bauzeitliche Verzögerungen sowie zwei vakante Stellen im Tiefbau.

Die neu geplanten Radwege an der K 4 und der K 24 wurden nicht umgesetzt. Ursächlich sind zum einen die umfassende landschaftspflegerische Begleitplanung mit Auswirkung auf die weitere Planung und zum anderen der bislang nicht realisierbare Grunderwerb.

Darüber hinaus wurde unter anderem der Ausbau der K 60 Wahlstedt auf Wunsch der Stadt bis 2023 und die Erneuerung der Brücke K 52 auf Grund einer Baumaßnahme des LBV auf 2021 verschoben. Weitere Maßnahmen mussten wegen der angespannten Personalsituation auf die Folgejahre verschoben werden.

Ferner wurden die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Saldo um 1,2 Mio. € insbesondere infolge verringerter Investitionszuwendungen vom Land unterschritten, da nur abgeschlossene Maßnahmen mit dem Land abgerechnet werden können.

Teilplan 547 ÖPNV

Ergebnisrechnung

Abweichungen bei Kostenerstattungen und Transferaufwendungen ergeben sich regelmäßig aus einer zeitversetzten Abrechnung der Verkehrsverträge.

Allgemein ergeben sich für 2020 coronabedingt höhere Aufwendungen im TP 547. Ein Ausgleich der coronabedingten Mehraufwendungen in Höhe von 3,32 Mio. € wurde vom Land Schleswig-Holstein mit Bescheid vom 26.11.2020 bewilligt und wird im Teilplan 1114 ausgewiesen.

Aufgrund von Personalproblemen beim Fördermittelgeber hatten sich die Prüfung der Verwendungsnachweise und die Auszahlung der Fördermittel für das Mitnahmenetzwerk verzögert und nach 2020 verschoben. Das Förderprojekt ist mit Auszahlung der Fördermittel in Höhe von ca. 107.400 € abgeschlossen.

Teilplan 554 Naturschutz u. Landschaftspflege

Ergebnisrechnung

Der Teilplan weist insbesondere aufgrund von Mittelübertragungen nach 2021 einen Mehraufwand in Höhe von rund 1,08 Mio. € auf. Dieser Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichgeblieben. Hierfür verantwortlich sind nicht planbare zweckgebundene Mehreinnahmen aus Ersatzgeldern aus Vorjahren.

Teilplan 561 Umweltschutzmaßnahmen

Ergebnisrechnung

Für Altlasten-Untersuchungen wurden zum Jahresende bei einem Planansatz von 150.000 € nur 113.321 € gebucht. Beauftragte Gutachterleistungen wurden nicht wie geplant im Haushaltsjahr abgeschlossen.

Aus der zweckgebundenen Zuweisung des Landes zu Altlastensanierungen werden 21.670 € auf das Jahr 2021 übertragen.

Finanzrechnung

Für die Zuwendung zur Gewässer- und Biotopentwicklung wurden bei einem Planansatz von 40.000 € zum Jahresende 61.374 € gebucht. Mittel in Höhe der Differenz von 21.374 € wurden im Haushalt 2019 für dieses Konto nicht ausgenutzt. Der FD 32.30 ist gehalten, die aus der Jagdsteuer vereinnahmten Mittel über Fördermaßnahmen wieder auszuschütten.

Mit Beschluss des KT vom 12.03.2020 wurden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von brutto 675.126,27 € (netto 567.333 €) genehmigt (DrS/2020/014). In 2020 sind noch keine Mehrkosten angefallen, die Maßnahme wird weitergeführt. Der Kreis muss seinen Verpflichtungen aus der mit der EGNO

geschlossenen Vereinbarung nachkommen. Für 2021 werden voraussichtlich maximale Mehrkosten in Höhe von 480.000 € anfallen, für den Zeitraum ab 2022 verbleiben somit 195.126,27 €.

FB V	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	7.234.100	8.418.705,15	1.184.605,15	16,38
Aufwendungen	-13.848.700	-14.075.931,04	-227.231,04	-1,64
Jahresergebnis	-6.614.600	-5.657.225,89	957.374,11	14,47
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	126.200	879.332,58	753.132,58	596,78
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-17.256.675	-14.411.889,16	2.844.785,54	16,49
Saldo aus Inv.tätigkeit	-17.130.475	-13.532.556,58	3.597.918,12	21,00
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-3.664.300	-3.625.586,79	38.713,21	1,06

Der Fachbereich V weist in der **Ergebnisrechnung** zum Jahresende 2020 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 957.374 € aus. Mehrerträgen in Gesamthöhe von 1.184.605 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 227.231 € gegenüber.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurden 779.039 € Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden für den Verkauf des Grundstücks Dodenhof (Retungswache Kaltenkirchen) zusätzlich erzielt. Korrespondierend dazu stehen Aufwendungen aus Anlagenabgängen in Höhe von 779.039 €, der Verkauf konnte somit ergebnisneutral abgeschlossen werden.

Des Weiteren wurden ca. 350.608 € Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen sowie der Auflösung von Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen mehr realisiert als ursprünglich geplant. Aufgrund der coronabedingten Ausfälle konnten viele Firmen die Termine für die Ausführungen der Leistungen nicht einhalten.

Die Nebenkostenabrechnungen der Liegenschaften führten zu Mehrerträgen in Höhe von 254.350 €. Davon entfielen 230.029 € auf das BBZ Segeberg und das BBZ Norderstedt.

Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Erstattung der Nebenkosten aus dem Vorjahr in Höhe von 72.205 € wurden ausgezahlt.

Die geplanten Bauunterhaltungsaufwendungen wurden um 1.105.638 € unterschritten. Nicht realisiert werden konnte die Mängelbeseitigung an der ÜAS (BBZ Segeberg) in Höhe von 392.000 € sowie die korrespondierenden Erträge aus Regressforderung in Höhe von 392.000 €.

Der Aufwand für Abschreibungen auf Sachanlagen wurde gegenüber dem Planwert um 199.955 € überschritten.

Im Bereich des infrastrukturellen Gebäudemanagement kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 254.546 €, davon entfallen auf Sonstige Betriebsaufwendungen 95.495 €, auf Unterhaltsreinigungen 84.297 € und auf Versicherung/Schadenfälle 74.753 €.

Coronabedingte Mehraufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Weiternutzung der Gemeinschaftsunterkunft Warder. Bis einschließlich 31.12.2020 wurden hierfür 54.928 € aufgewendet. Darüber hinaus sind Mindererträge durch die zwischenzeitliche Schließung der Kantine im Kreishaus in Höhe von 3.200 € entstanden. Diese Corona-Effekte werden zentral im Teilplan 1114 verbucht.

Die **Finanzrechnung** (Saldo aus der Investitionstätigkeit) weist zum Jahresende 2020 eine Verbesserung um 3.597.918 € aus.

Diese Verbesserung stammt aus der erwarteten zusätzlichen Einzahlung im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks Dodenhof (Rettungswache Kaltenkirchen) und den geplanten investiven Auszahlungen, die bisher noch nicht kassenwirksam wurden, sie sind mit Aufträgen besetzt und werden im Jahr 2021 abfließen. Beispielsweise sind hier Baumaßnahmen im Bereich der Multifunktionshalle/ Aula im BBZ Segeberg und den Erweiterungen in den Förderzentren zu nennen.

Allfi	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	182.453.500	185.532.246,31	3.078.746,31	1,69
Aufwendungen	-2.225.100	-2.147.825,54	77.274,46	3,47
Jahresergebnis	180.228.400	183.384.420,77	3.156.020,77	1,75
Finanzrechnung				
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-2.187.862	-330.807,41	1.857.054,59	84,88
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-38.800	-39.762,32	-962,32	-2,48

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel haben den Budgetansatz in der Ergebnisrechnung um rd. 3.156.000 € überschritten und bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um rd. 1.857.000 € unterschritten.

Teilplan 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die Erträge aus dem Finanzausgleich fielen um 1,5 Mio. € höher aus als erwartet. Eine allgemeine Zuweisung des Landes zum Ausgleich flüchtlingsbedingter Kosten der Unterkunft führte zu einem Mehrertrag in Höhe von 1,6 Mio. €.

Die verminderten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stammen aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Investitionsförderprogramm 2019-2023. Im Jahr 2020 nicht ausgezahlte Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Teilplan 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Bei den Zinserträgen wurden 55.000 € weniger erzielt als geplant. Durch das niedrige Zinsniveau bei den variablen Zinsen konnten kaum noch Zinserträge aus Derivaten erzielt werden.

Bei den Investitionskrediten entfielen die vorgesehenen Kreditaufnahmen und die hierfür eingeplanten Zinsen vollständig. Daneben wirkte sich bei den variabel verzinsten Krediten das niedrige Zinsniveau positiv aus. Der Zinsersparnis steht jedoch

eine Mehrausgabe für die vorzeitige Ablösung eines Derivates gegenüber, so dass die Ersparnis bei den Investitionskrediten insgesamt nur rund 107 T€ beträgt.

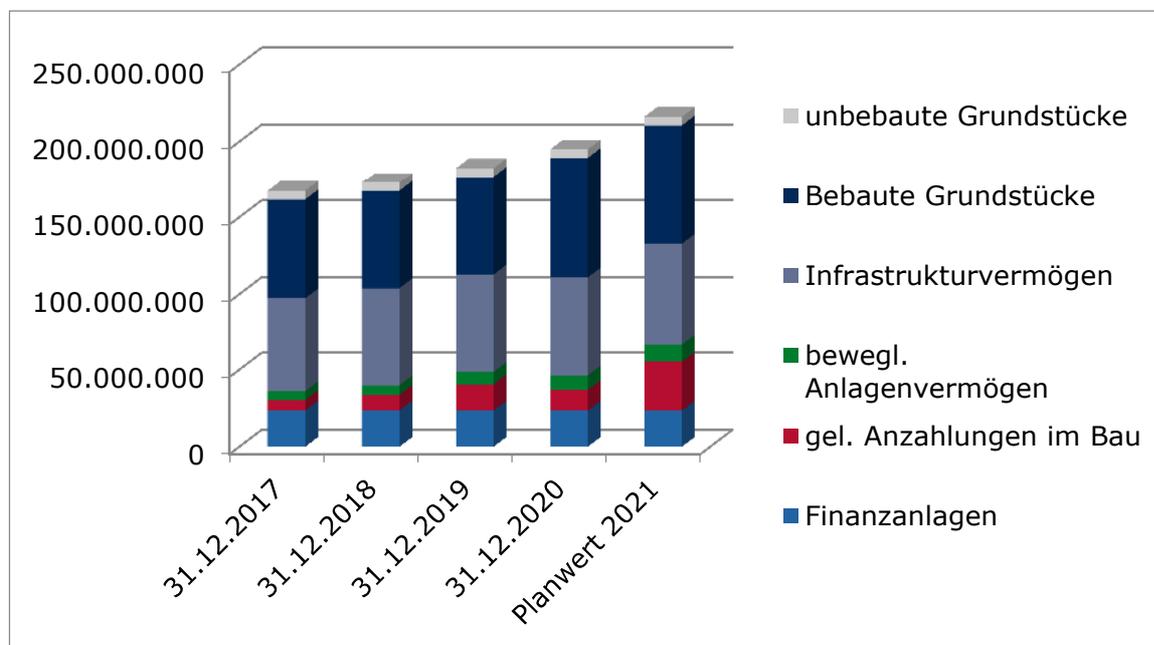
Für den Kassenkredit waren 4.645 € Zinsen und für die Bankguthaben 23.880 € Verwarentgelte zu zahlen, insgesamt 19.104 € mehr als erwartet.

Da sowohl 2019 als auch 2020 keine neuen Kredite aufgenommen wurden, entfiel die dafür vorgesehene Tilgung. Der Einsparung von 778 T€ steht eine außerplanmäßige Schuldentilgung in Höhe von 2,2 Mio. € gegenüber.

KREIS	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	391.653.200	423.332.190,40	31.678.990,40	8,09
Aufwendungen	-388.259.600	-408.002.832,19	-19.743.232,19	-5,09
Jahresergebnis	3.393.600	15.329.358,21	11.935.758,21	351,71
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	4.812.500	3.403.261,27	-1.409.238,73	-29,28
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-50.153.500	-28.599.808,97	21.553.691,03	42,98
Saldo aus Inv.tätigkeit	-45.341.000	-25.196.547,70	20.144.452,30	44,43
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalerträge	885.200	1.923.385,86	1.038.185,86	117,28
Personalaufwendungen	-54.160.700	-54.617.485,52	-456.785,52	-0,84
Versorgungsaufwendungen	-530.000	-723.371,39	-193.371,39	-36,49
Gesamt Personal	-53.805.500	-53.417.471,05	388.028,95	0,72

5 Vermögenslage

Nachfolgend ist die Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2017 bis zum Planwert zum 31.12.2021 grafisch dargestellt:



Im Folgenden wird die tabellarische Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens vom 31.12.2017 bis zum 31.12.2020 dargestellt:

Vermögenslage	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Finanzanlagen	23.580.133	23.517.543	23.434.220	23.333.306
gel. Anzahlungen im Bau	6.583.319	10.070.933	17.142.467	13.447.775
bewegl. Anlagenvermögen	5.882.342	6.262.276	7.906.307	9.416.869
Infrastrukturvermögen	61.293.888	64.024.048	64.316.556	64.644.048
Bebaute Grundstücke	64.295.013	63.439.442	64.249.758	78.546.178
unbebaute Grundstücke	5.535.253	5.535.530	5.535.253	5.535.253
Gesamt	167.169.949	172.849.772	182.584.561	194.923.430

Das Anlagevermögen ist bis 2020 stetig gestiegen, dies lässt sich dann auch in der Kennzahl der Anlagendeckung erkennen.

Das Anlagevermögen des Kreises besteht zu

- 35,23 % aus bebauten Grundstücken
- 35,23 % aus dem Infrastrukturvermögen und
- 11,97 % aus Finanzanlagen

Details zur Zusammensetzung der einzelnen Vermögensgruppen können dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

Der Anlagendeckungsgrad (Kennzahl AG „Reform Gemeindehaushaltsrecht“) gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Ein hoher Anlagendeckungsgrad bedeutet, dass das Anlagevermögen im Wesentlichen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sicherzustellen.

Jahr	EK + SoPo + Kreditverb. für Investitionen	Anlagevermögen	Anlagen- deckungsgrad
2016	77.812.513	102.164.330	76,16
2017	148.803.486	167.207.138	88,99
2018	160.229.941	172.849.772	92,70
2019	160.662.599	182.584.561	87,99
2020	168.499.048	194.923.430	86,44

6 Personalkostenbudget 2020

6.1 Einleitung

1. Einleitung

Für den **gesamten Personalkostenhaushalt** ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 eine **Verbesserung von insgesamt 388.028,95 €** die sich wie folgt zusammensetzt:

- Personalaufwendungen 2.793.313,98 €
- Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte - 2.199.693,50 €
- Zuführungen zu den Beihilferückstellungen - 248.056,00 €
- Zuführungen zu den ATZ-Rückstellungen - 802.350,00 €

• Versorgungsaufwendungen	- 193.371,39 €
• Ertrag aus der Pensionsrückstellung	+ 1.140.774,47 €
• Ertrag aus der Beihilferückstellung	- 105.200,00 €
• Ertrag aus der Altersteilzeitrückstellung	+ <u>2.611,39 €</u>
Insgesamt	<u>+ 388.028,95 €</u>

Personalaufwendungen ohne Zuführungen zu Rückstellungen

Untergliedert nach Fachbereichen stellen sich die Personalaufwendungen inkl. Deckelung für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Fachbereich	HH-Ansatz	Ist	+/-
L	3.083.900,00	3.005.292,19	78.607,81
I	6.018.700,00	5.126.794,22	891.905,78
II	10.897.900,00	10.209.586,76	688.313,24
III	21.537.600,00	19.648.445,55	1.889.154,45
IV	6.424.600,00	6.298.166,93	126.433,07
V	3.657.700,00	3.590.797,79	66.902,21
AllFi	38.800,00	39.762,32	-962,32
Pool	964.600,00	1.911.640,26	-947.040,26
insgesamt	52.623.800,00	49.830.486,02	2.793.313,98

Damit ist der für die Personalaufwendungen zur Verfügung gestellte Haushaltsansatz von 52.623.800,00 € um **2.793.313,98 €** unterschritten worden.

Zuführungen zu den Rückstellungen

- **Pensionsrückstellung**

Gegenüber der Haushaltsplanung (basierend auf den Vorjahresberechnungen der Versorgungsausgleichskasse) erhöhen sich die Zuführungen um 2.199.693,50 €.

- **Beihilferückstellung**

Die Beihilferückstellung wird anhand eines jedes Jahr zu aktualisierenden Prozentsatzes (Anstieg von 14,2 auf 14,8) berechnet. Für das Jahr 2020 erhöht sich die Zuführung gegenüber der Planung um 248.056,00 €.

- **Altersteilzeitrückstellung**

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht bekannt in welchem Umfang bzw. welche Beschäftigten von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen. Für

die nach dem TV FlexAZ neu bewilligten Altersteilzeitfälle fallen die für die Freistellungsphase geplante Rückstellungen in Höhe von 802.350,00 € an.

Insgesamt ergibt sich bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für das Jahr 2020 ein höherer Aufwand von **3.250.099,50 €** der sich wie folgt aufgliedert:

	HH-Ansatz	Ist	+/-
Zuf. z. Pensionsrückst. Beamte	1.286.900,00	3.486.593,50	-2.199.693,50
Zuf. z. Beihilferückstellung Aktive	250.000,00	498.056,00	-248.056,00
Zuf. z. Altersteilzeitrückst.	0	802.350,00	-802.350,00
Summe	1.536.900,00	3.736.540,00	-3.250.099,50

Versorgungsaufwendungen

Insgesamt ergibt sich bei den Versorgungsaufwendungen eine Verschlechterung von **193.371,39 €** die sich wie folgt zusammensetzt:

	HH-Ansatz	Ist	+/-
Versorgungsaufw. Pensionäre	0	3.370,57	-3.370,57
Beihilfen Versorgungsempfänger	530.000,00	660.662,82	-130.662,82
Zuf. z. Beihilferückst. Vers.Empf	0,00	59.338,00	-59.338,00
Summe	530.000,00	723.371,39	-193.371,39

Erträge aus den Rückstellungen

- **Pensionsrückstellung**

Bei der Pensionsrückstellung war für das Haushaltsjahr 2020 ein Ertrag in Höhe von 780.000 € geplant. Die Erträge zum Jahresende fallen um 1.140.774,47 € höher aus.

- **Beihilferückstellung**

Der geplante Ertrag in Höhe von 105.200 € tritt im Haushaltsjahr 2020 nicht ein. Es findet wie oben bereits erwähnt eine Zuführung statt.

- **Altersteilzeitrückstellung**

Für das Jahr 2020 wurde ein Ertrag aus der **Altersteilzeitrückstellung** in Höhe von 2.611,39 € erzielt.

Insgesamt ergibt sich damit bei den Erträgen eine **Verbesserung von 1.038.185,86 €**

1. Erläuterung zu der Pensionsrückstellung

Die Planung und Buchung der Pensionsrückstellung erfolgt anhand von Berechnungen, die dem Kreis durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen die Heubeck Richttafeln 2018 verwendet. Diese Richttafeln ersetzen die Richttafeln aus dem Jahr 2005. Auf Basis statistischer Daten hat Heubeck festgestellt, dass sowohl die Sterblichkeit als auch die Invalidisierung in den vergangenen Jahren zurückgegangen sind. Insbesondere der Rückgang der Sterblichkeit, d.h. die Erhöhung der Lebenserwartung, führt dazu, dass die Pensionsrückstellungen ansteigen. Erstmals wurde in den Richttafeln zudem der Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Lebenserwartung berücksichtigt. So steigt die Lebenserwartung mit zunehmendem Einkommen an. Dies wurde in den neuen Richttafeln über einen sozioökonomischen Faktor pauschal berücksichtigt, was gegenüber den bisherigen Tafeln zu einer weiteren Erhöhung der Pensionsrückstellung führt.

6.2 Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil das Personalergebnis an den Aufwendungen hat. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogenen Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und für Altersteilzeitrückstellungen) abzgl. der Erträge (*) aus der Verminderung dieser Rückstellungen.

Gem. AG „Reform Gemeindehaushaltsrecht“ sollte das Personal so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Erst durch eine Gegenüberstellung mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt (Stichwort: Grad der Ausgliederung).

Auch wenn der Vergleich zu den anderen Kommunen hier fehlt, soll trotzdem diese Kennzahl aufgeführt werden, da auch ein Jahresvergleich eine Entwicklung aufzeigt.

Jahr	Pers.- u. Vers.aufwendungen abzgl. Erträge (*)	Aufwendungen insgesamt	Personalintensität
2016	33.899.374	328.061.202	10,33
2017	38.546.363	347.960.694	11,08
2018	43.786.171	346.394.932	12,64
2019	49.956.617	369.186.135	13,53
2020	53.417.471	408.002.832	13,09

7 Ertragslage

7.1 Plan-Ist-Vergleich bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln

Teilplan 611	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Steuern u. ähnliche Abgaben				
4033000000 Jagdsteuer	80.000	82.110,61	2.110,61	2,64
Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
darunter:				
4111000000 Schlüsselzuweisung vom Land	64.585.000	66.059.544	1.474.544,00	2,28
4131000000 Allgemeine Zuweisung vom Land	1.127.000	2.741.654,89	1.614.654,89	143,27
4181000000 Allg. Umlage vom Land / Finanzausgleichsumlage	4.672.500	4.653.534,00	-18.966,00	-0,41
4182100000 allgemeine Kreisumlage	111.928.600	111.990.335,43	61.735,43	0,06

Die mit Erlass vom 22.05.2020 erfolgte Festsetzung des Finanzausgleichs durch das Land fiel um 1,5 Mio. € höher aus, als nach dem Haushaltserlass zu erwarten war. Die Mehrerträge sind hauptsächlich bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen.

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen hat der Kreis Segeberg 2020 planungsgemäß eine Zuweisung für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von rd. 1,127 Mio. € erhalten. Zusätzlich erfolgte eine – für den Kreis überplanmäßige – Zuweisung des Landes zum Ausgleich flüchtlingsbedingter Kosten der Unterkunft in Höhe von 1,615 Mio. €. Der Landtag hatte im November 2020 zur Finanzierung eine einmalige Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds beschlossen.

7.2 Kennzahlen

Kennzahl für die Zielerreichung ist neben dem Abschlussergebnis des jeweiligen Jahres das **Verhältnis der Erträge aus den allgemeinen Finanzierungsmitteln zu den Gesamtaufwendungen** des Ergebnishaushaltes. 2017 war aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage ein enormer Anstieg der Einnahmen zu verzeichnen. Trotzdem konnte die Deckungsquote aus 2008 von 50 % noch nicht wieder erreicht werden, da die Aufwendungen im Ergebnishaushalt stark stiegen und gleichzeitig der Hebesatz für die Kreisumlage um einen Prozentpunkt gesenkt wurde. 2018 erfolgte nochmals eine Senkung des Hebesatzes um zwei Prozentpunkte. Der Deckungsgrad stieg trotzdem an, da die Aufwendungen zum ersten Mal seit sieben Jahren nicht gestiegen, sondern gesunken waren. 2019 stiegen die Erträge aufgrund der vorhergehenden positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung an. Da jedoch

auch die Aufwendungen in gleichem Maße stiegen, veränderte sich die Deckungsquote nicht.

2020 erfolgte nochmals eine Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage um zwei Prozentpunkte. Da die Aufwendungen ungewöhnlich stark anstiegen, sank die Deckungsquote auf 45 %.

Jahr	Hebesatz KU	Erträge allgem. Finanzierungsmittel (TP 611)	Aufwendungen insgesamt	Quote in %	Abschlussergebnis
2016	36,25	142.853.025	328.061.202	44	-5.376.644
2017	35,25	164.241.182	347.960.694	47	17.722.475
2018	33,25	169.312.817	346.396.932	49	16.132.990
2019	33,25	180.268.555	369.186.135	49	10.697.543
2020	31,25	185.527.179	408.002.832	45	15.329.358

Die **Zuwendungsquote** (oder auch allgemeine Umlagequote) verdeutlicht die Entwicklung der erhaltenen Zuwendungen und Umlagen (überwiegend aus dem kommunalen Finanzausgleich) im Verhältnis zu den Gesamterträgen. Die Zuwendungsquote für die Jahre von 2016 bis 2020 wird in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Zuwendungen u. allg. Umlagen	Erträge insgesamt	Umlagequote
2016	173.330.082	319.535.292	54,24
2017	204.733.029	362.993.402	56,40
2018	208.594.171	360.111.781	57,92
2019	218.366.048	379.878.350	57,48
2020	236.132.530	423.332.190	55,78

Die gewährten Zuweisungen haben den größten Anteil auf der Aufwandseite der Ergebnisrechnung. Um den Vergleich zwischen den erhaltenen und gewährten Zuweisungen darzustellen, wird die Transferaufwandsquote für die Jahre 2016 bis 2020 in folgender Tabelle ausgewiesen:

Jahr	Transferaufw.	Aufwendungen insgesamt	Transferaufw.-quote
2016	216.337.609	328.061.202	66,07
2017	223.951.816	347.960.694	64,64
2018	221.502.372	346.394.932	64,18
2019	239.925.399	369.186.135	64,99
2020	265.883.784	408.002.832	65,17

Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen.

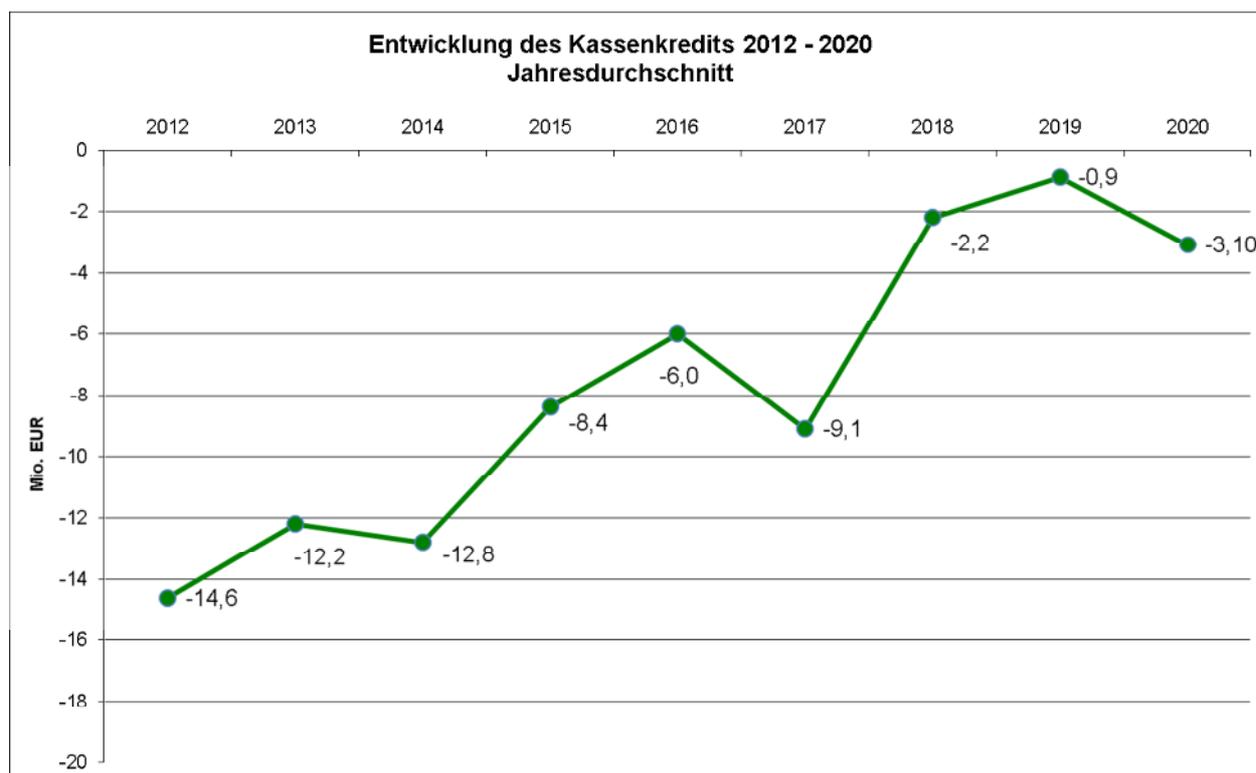
Die Kennzahl „allgemeine Umlagendeckung“ besagt, in welchem Umfang die Kommune von Leistungen Dritter abhängt, um Ihre Aufwendungen zu decken.

Jahr	Zuwendungen u. allg. Umlagen	Aufwendungen insgesamt	Umlagendeckung
2016	173.330.082	328.061.202	52,83
2017	204.733.029	347.960.694	58,84
2018	208.594.171	346.394.932	60,22
2019	218.366.048	369.186.135	59,15
2020	236.132.530	408.002.832	57,88

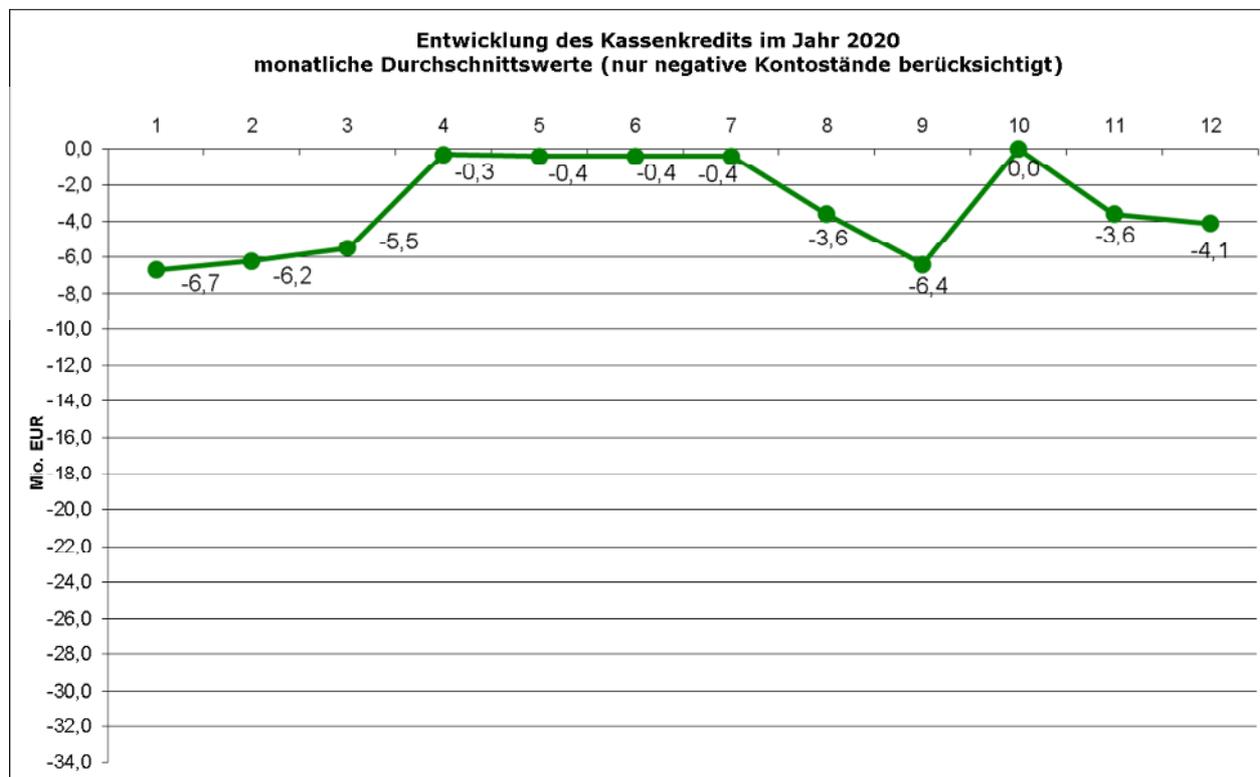
8 Schulden

8.1 Entwicklung Kassenkredit

Im **Jahresdurchschnitt** 2020 betrug der tägliche Kassenkredit 3,1 Mio. €. Er wurde aus den täglichen Salden des Bankkontos bei der Sparkasse Südholstein, soweit sie negativ waren, ermittelt. Vergleicht man diesen Wert mit dem Jahresdurchschnitt 2019, der bei 0,9 Mio. € lag, lässt sich eine Verschlechterung um 2,2 Mio. € ablesen. Insgesamt wurde 2020 an 173 Tagen Kassenkredit in Anspruch genommen, im Vorjahr waren es nur 68 Tage.

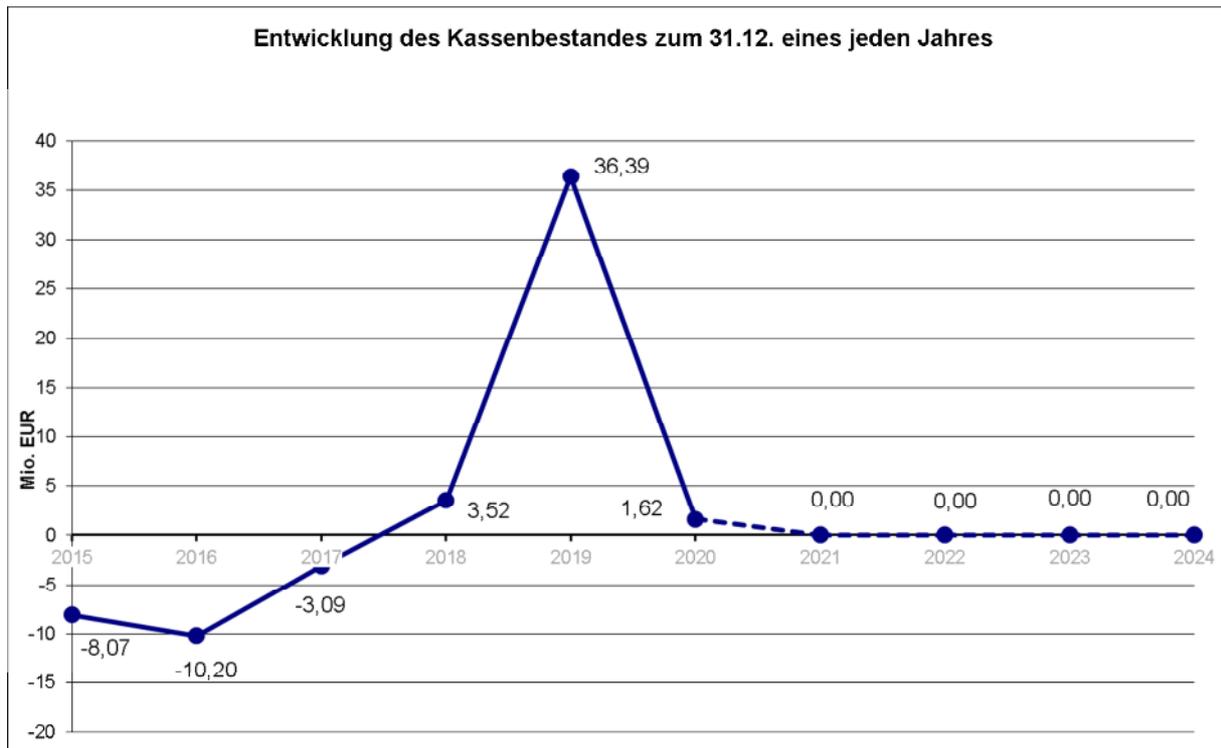


In der folgenden Grafik wird die Entwicklung **der monatlichen Durchschnittswerte des Kassenkredits** im Jahr 2020 dargestellt. Auch hier wurden nur die negativen Salden des Bankkontos bei der Sparkasse Südholstein betrachtet.

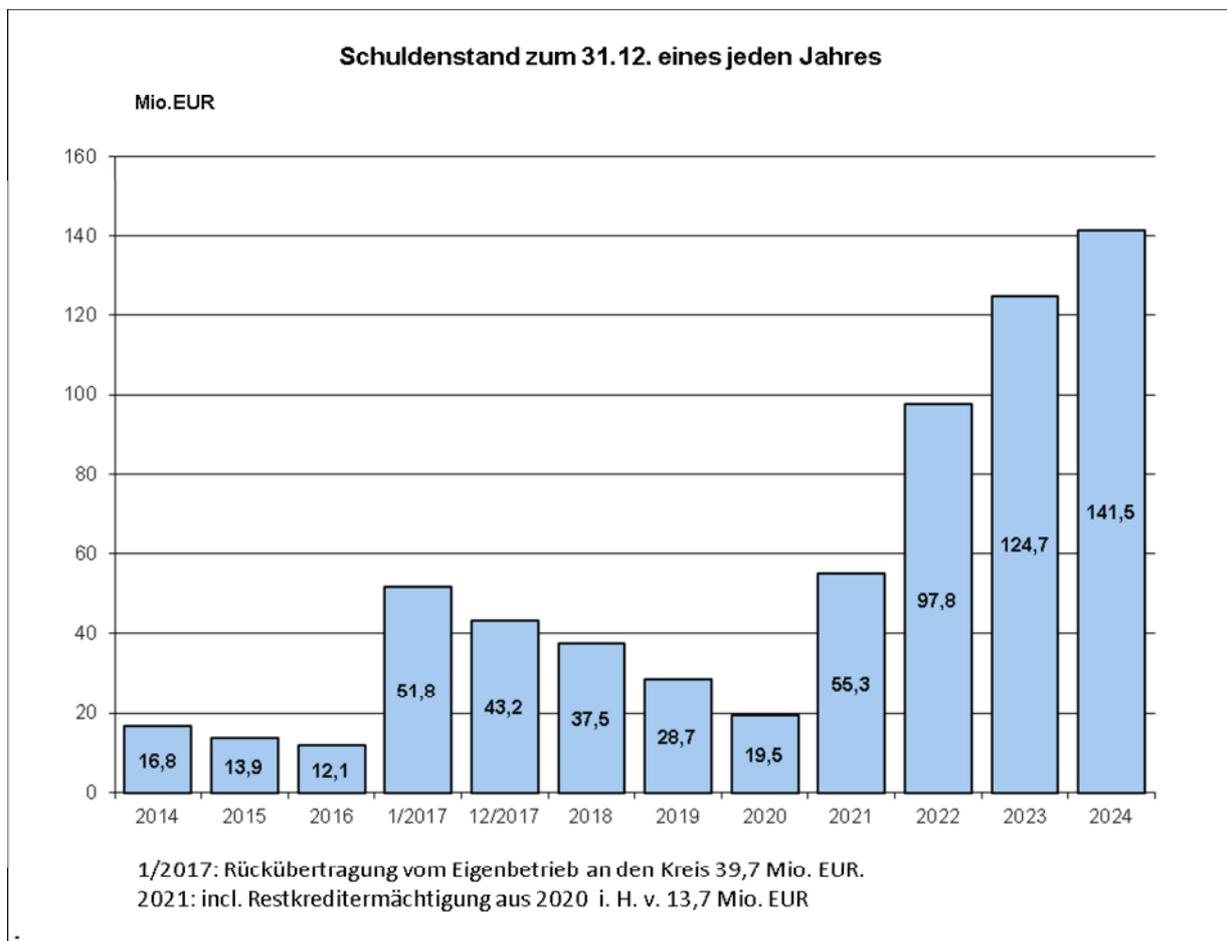


Das Bankguthaben am Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug auf dem Hauptkonto bei der Sparkasse Südholstein +1,6 Mio. € und war damit im Vergleich zum Bestand am Stichtag des Vorjahres (+36,4 Mio. €) um rd. 34,8 Mio. € niedriger. Naturgemäß unterliegt der Bankbestand bei einer Stichtagsbetrachtung einer starken Schwankung, insbesondere da gerade zum Monatsende größere Bankbewegungen stattfinden. 2019 bestand die Besonderheit, dass sich am Bilanzstichtag durchlaufende Gelder in erheblicher Höhe im Kassenbestand befanden. Zum 31.12.2020 war das nicht der Fall, der Bankbestand enthielt durchlaufende Gelder in normalem Umfang von 4,4 Mio. €.

Die folgende Grafik spiegelt die Entwicklung des Kassenkredits **stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres** einschließlich der Mittelfristprognose (Stand Haushaltsplan 2021) wider. Der Kassenkredit wird laut Finanzplan mittelfristig nicht in Anspruch genommen.



8.2 Entwicklung Investitionskredite



Laut Haushaltsplan 2020 (Schuldengrafik) war für Ende 2020 ein Schuldenstand von 66,9 Mio. € prognostiziert worden. Da auf die Aufnahme neuer Investitionskredite verzichtet wurde, lag der tatsächliche Schuldenstand am 31.12.2020 bei 19,5 Mio. €, **das entspricht einer Schuldenminderung durch Tilgung von 9,1 Mio. € seit Beginn des Jahres.**

In den Jahren bis 2016 ging die Verschuldung kontinuierlich zurück. Dies war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Kreditermächtigungen nicht ausgeschöpft wurden, weil Zwischenfinanzierungen zu sehr günstigen Konditionen über Kassenkredite erfolgten.

Die Reintegration des Eigenbetriebes Immobilienverwaltung hatte zum 01.01.2017 die Rückübertragung von Schulden in Höhe von 39,7 Mio. € zur Folge, so dass die Verschuldung auf 51,8 Mio. € anstieg. Seither wurden bereits 32,3 Mio. € getilgt. In diesem Zeitraum ergab sich kein tatsächlicher Kreditbedarf, da der positive Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit hoch genug war, um die Investitionen zu decken. In der Planung 2021 bis 2024 stellt sich dies anders dar.

8.3 Prognose Schuldenentwicklung

Unter Berücksichtigung

- der ins Jahr 2021 übertragenen Restkreditermächtigung
- der geplanten Kreditaufnahmen 2021-2024 sowie
- der 2021–2024 geplanten Tilgungen,

wird sich die Verschuldung des Kreises Segeberg bis zum 31.12.2024 auf 141,5 Mio. € erhöhen.

Diese exorbitante Schuldenzunahme steht in einem direkten Zusammenhang mit den erheblichen Investitionsplanungen des Kreises in den kommenden Jahren. So sind 2021 bis 2024 insgesamt rd. 225 Mio. € an investiven Zahlungen für eigene Maßnahmen und für Investitionszuweisungen an Dritte eingeplant.

Erfahrungsgemäß wird sich der Stand der Planungen durch Aktualisierungen im nächsten Haushaltsjahr (z.B. Anpassung der Investitionsplanungen) verändern.

8.4 Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen der Kommune auf. Der Anstieg der Zinsaufwendungen 2017 resultiert aus der Rückübertragung der Schulden des Eigenbetriebes Immobilienverwaltung.

Jahr	Zinsaufwendungen	Aufwendungen insgesamt	Zinslastquote in %
2016	570.835	328.061.202	0,17
2017	1.515.603	347.960.694	0,44
2018	1.235.942	346.396.932	0,36
2019	1.053.684	369.186.135	0,29
2020	1.051.692	408.002.832	0,26

9 Investitionstätigkeit

In 2020 betragen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 28.599.808,97 € und sind somit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Kennzahl gem. AG „Reform Gemeindehaushaltsrecht“ zur Investitionsintensität gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen neue Investitionen gegenüberstehen und somit ob durch die Investitionstätigkeit ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist. Zur Ermittlung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden von den Gesamtabschreibungen (Kontengruppe 57) die Abschreibungen auf Umlaufvermögen (Konto 573) abgezogen.

Jahr	AZ aus Inv.tätigkeit	Abschreibungen	Inv.-intensität
2016	6.221.167	4.279.259	145,38
2017	9.628.191	5.853.261	164,49
2018	13.057.099	6.160.734	211,94
2019	19.847.848	6.694.542	296,48
2020	28.599.809	7.975.097	358,61

Die Investitionen teilen sich wie folgt auf:

	2017	2018	2019	2020
Straßen-Baumaßnahmen	2.920.094	3.982.598	4.142.821	3.430.902
Hochbau	2.109.277	2.575.978	8.279.133	13.961.236
andere Baumaßnahmen	944	46.846	355.975	375.939
Zuweisungen für Investitionen	2.966.914	3.475.787	4.599.318	7.888.639
Erwerb von Grundstücken	290.269	1.552.718	115.150	29.972
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.217.693	1.397.172	2.356.452	2.913.120
Erwerb von Finanzanlagen	123.000	1.000	-1.000	0
Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen	0	25.000	0	0

10 Mitarbeiterschaft

Die Gesamtzahl der MitarbeiterInnen des Kreises Segeberg von 1.024 setzt sich wie folgt zusammen:

	weiblich	männlich	insgesamt
Beamt*innen + Beschäftigte (Anlage 1)	608	311	919
Anwärter*innen	10	2	12
Auszubildende	5	6	11
Praktikant*innen	2	0	2
nebenamtl. Fleischkontrolleur*innen, Hilfskräfte und Tierärztinnen/- ärzte	14	19	33
Bundesfreiwilligendienst	23	7	30
Freiwilliges soziales Jahr	9	8	17
insgesamt	671	353	1.024

11 Organisationsveränderungen

Im Jahre 2020 wurden folgende Organisationsveränderungen umgesetzt:

Zum 01.01.2020 wird der Fachdienst 53.55 Sozialpsychiatrie in den Fachdienst 53.55 Sozialpsychiatrie und Gesundheitsförderung umbenannt.

Wechsel des TP 411 „Krankenhäuser“ vom FB II, FD 53.30 „Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz“ zum FB III, FD 53.10 „Gesundheit“.

Zum 01.07.20 wurde der Fachbereich V wie folgt aufgeteilt: Der FD 11.80 (Infrastrukturelles Gebäudemanagement) wird dem Fachbereich I (Zentrale Steuerung) zugewiesen. Der Fachdienst 11.60 (Technisches Gebäudemanagement) sowie die Aufgaben des Fachdienstes 11.65 (Kaufmännisches Gebäudemanagement) werden dem Fachbereich IV (Umwelt, Planen, Bauen) zugeordnet.

Zum 01.12.20: Umbenennung des Fachdienstes 11.00 Personal und Organisation in „Personal, Organisation und Verwaltungsdigitalisierung“.

Zum 01.12.2020 Einführung der Stabsstelle „Digitalisierungsbeauftragte*r“ (Chief Digital Officer - CDO) im FB L.

12 Betrieb gewerblicher Art

Seit 2006 weist der Kreis Segeberg einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) für die Bauleitplanung für externe Dritte aus. Die Umsatzsteuerjahresmeldung für 2019 für den BgA wurde termingerecht vor dem 31.07.2020 erstellt. Auch die erforderlichen Jahressteuererklärungen wurden fristgemäß bis zum 31.12.2020 für das Kalenderjahr 2019 an das Finanzamt übermittelt.

In 2020 hat der BgA Erträge in Höhe von 149.893,88 € (Vorjahr: 165.830,72 €) erzielt, demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 131.863,23 € (Vorjahr: 132.896,96 €).

Die vorhandenen Verlustvorträge werden nach aktuellen Erkenntnissen auch für das Geschäftsjahr 2021 ausreichen, um keine Körperschafts- bzw. Gewerbesteuern seitens der BgA-Bauleitplanung zahlen zu müssen.

Inwieweit eine Zahlungspflicht dieser Steuern ab dem Geschäftsjahr 2022 tatsächlich eintreten wird, wird sich erst im Verlauf der jeweiligen Geschäftsjahre zeigen. Insbesondere die Erträge waren in den vorherigen Geschäftsjahren größeren Schwankungen unterlegen. Darüber hinaus wirken auch die tatsächlichen Entwicklungen der Aufwendungen ergebnisbeeinflussend, so dass eine genaue Prognose äußerst schwierig ist.

13 Vorgänge von besonderer Bedeutung

13.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung während des Berichtsjahres

Änderung des Umsatzsteuerrechts

Das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Recht (jPöR) wird auf eine völlig neue Grundlage gestellt: Durch die Streichung von § 2 Abs. 3 UStG und die Einführung eines neuen § 2 b UStG wird die bisherige Verknüpfung der umsatzsteuerlichen mit der ertragssteuerlichen Beurteilung, die sich am Begriff des Betriebes gewerblicher Art (BgA) orientiert, aufgegeben. Damit sind Leistungen einer jPöR mit Ausnahme der Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt (eigentümlich und vorbehalten der jPöR) grundsätzlich umsatzsteuerbar.

Der Kreis Segeberg hat gemäß § 27 Abs. 22 UStG die Optionserklärung ggü. dem Finanzamt abgegeben, um das alte Recht längstens bis um 31.12.2020 anwenden zu können.

Die Kreisverwaltung ist nun dabei die vorhandenen Erträge in allen Fachdiensten aufzunehmen, um diese dann auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht hin zu prüfen.

Im Juni 2020 hat der Bundesrat dem Corona-Steuerhilfegesetz zugestimmt. Das heißt, die Verlängerung der Optionszeit zur Umstellung auf den § 2b UStG hat sich um zwei weitere Jahre verschoben und endet damit am 31.12.2022. Somit erfolgt die Anwendung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts ab dem 01.01.2023. Eine erneute Erklärung gegenüber dem Finanzamt muss nicht getätigt werden.

E-Government-Strategie des Kreises Segeberg

Gerade im Jahr 2020 hat das Thema Verwaltungsdigitalisierung im Hinblick auf die Corona-Pandemie noch mehr an Bedeutung gewonnen. Um diese Bedeutung und die Wichtigkeit der Verwaltungsdigitalisierung auch gegenüber dem Haus und der Bürger*innen und Bürger darzustellen, wurde der Fachdienst 11.00 in „Personal, Organisation und Verwaltungsdigitalisierung“ umbenannt.

Natürlich wurde auch die Arbeit der Verwaltungsdigitalisierung im vergangenen Jahr durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Auf der einen Seite konnten einige Projekte nicht wie gewohnt fortgesetzt werden, da die entsprechenden Ressourcen nicht immer zur Verfügung standen. Auf der anderen Seite wurden durch die neue Situation die Vorteile der Verwaltungsdigitalisierung für alle Beteiligten deutlich. Somit war klar, dass in diesen besonderen Zeiten auch besondere Lösungen gefunden werden mussten. In diesem Zusammenhang wurde die Eingangspost für die Fachdienste, die noch nicht auf die digitale Aktenführung umgestellt sind, durch die Virtuelle Poststelle gescannt und den Kolleg*innen im Homeoffice zur Verfügung gestellt. Im Fachdienst 11.00 wurden im Jahr 2020 planmäßig die bestehenden Personalakten digitalisiert. Durch diesen Schritt wurde der Grundstein für die orts- und zeitunabhängige Arbeit für diesen Bereich gelegt. Die Mitarbeiter*innen konnten somit während der Corona-Pandemie fast vollständig aus dem Homeoffice arbeiten.

Darüber hinaus wurden die bestehenden Teilprojekte Virtuelles Bauamt, Digitale Baulastauskunft, Virtuelle Poststelle, die Einführung der E-Akte, Onlinezugangsgesetz sowie Digitales Anordnungswesen weiter vorangetrieben. Zusätzlich sind die zwei neuen Teilprojekte digitale Reisekostenabrechnung und Einführung Capture neu gestartet. Außerdem konnte die Arbeitsgruppe Scannen die neue Dienstweisung „Digitalisieren und Weiterverarbeiten der Eingangspost in der Kreisverwaltung Segeberg“ finalisieren und veröffentlichen.

Im Jahr 2021 soll der von der Pandemie geprägte Aufschwung im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung genutzt werden, um das Thema in der Kreisverwaltung Segeberg noch intensiver voranzutreiben. Der besondere Fokus liegt hierbei auf der Fortschreibung der E-Government-Strategie und der Zusammenarbeit mit dem kommenden Digitalisierungsbeauftragten (Chief Digital Officer – CDO).

ITVSH / OZG

Der ITVSH (alt) wurde zum 31.12.2018 Kraft Gesetzes aufgelöst.

Der Landtag Schleswig-Holstein hat das Gesetz zur Gründung des kommunalen Kompetenzzentrums für Digitalisierung in Schleswig-Holstein beschlossen. Der kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) mit Sitz in Kiel hat zum 1. Januar 2019 seine Arbeit als Kompetenzzentrum aufgenommen und damit die Aufgaben von ITVSH (alt), Kommunalem Forum für Informationstechnik (KomFIT) und einheitlichem Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH) gebündelt.

Ein Aufgabenschwerpunkt des Kompetenzzentrums für Digitalisierung ist es, ein einheitliches landesweites Portal für die Referenzprozesse im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu schaffen, die Kommunen bei der Umsetzung des OZG zu unterstützen sowie kommunale Digitalisierungsprojekte wie digitale Daseinsvorsorge und digitale Bildung umzusetzen. Das OZG gibt vor, dass bis Ende 2022 alle wesentlichen Verwaltungsleistungen online verfügbar sein müssen. Die Gründung des Kompetenzzentrums geht auf eine Initiative der kommunalen Landesverbände zurück.

Per Gesetz sind alle Kommunen in Schleswig-Holstein Träger des ITVSH und somit von Dataport geworden. Auf diese Weise können die Kommunen direkt auf die Leistungen von Dataport zugreifen.

13.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Berichtsjahres

Es haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Berichtsjahres ergeben.

14 Risikomanagementsystem

Risikomanagementsystem

Ziel und Zweck des Risikomanagementsystems (RMS) ist es, Risiken jeglicher Art frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und sie soweit zu begrenzen, dass Schäden sowohl für den Bürger als auch für den Kreis vermieden und die Aufgaben und Leistungsziele des Kreises Segeberg mit höherer Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Weitere Ziele sind die Förderung eines Risikobewusstseins innerhalb der Verwaltung sowie ein strukturierter und einheitlicher Umgang mit Risiken.

Das RMS des Kreises Segeberg umfasst zum einen das Risikofrüherkennungssystem in Form eines Risikoberichts sowie das im Aufbau befindliche Interne Kontrollsystem

(IKS). Die Federführung hierzu liegt beim Fachdienst Finanzen. Als weitere Schwerpunkte haben sich das IT-Sicherheitsmanagementsystem (IT-SMS) mit dem Schwerpunkt „IT-Sicherheitsrisiken“ sowie das Tax Compliance Management System (TCMS) mit dem Schwerpunkt „Steuerrisiken“ herauskristallisiert.

Risikofrüherkennungssystem/Risikobericht

Die regelmäßige Risikobeurteilung bzw. die Risikofrüherkennung erfolgen neben den Angaben in den Teilplanbeschreibungen im Haushaltsplan und den Quartalsberichten zum 30.06. und 30.09. eines Jahres im Risikobericht.

Neben der verbalen Beschreibung erfolgt im Risikobericht eine Strukturierung und Klassifizierung der Risiken nach den Merkmalen Risikoart, Steuerbarkeit, Schadenshöhe und voraussichtlichem Schadenseintrittszeitpunkt. Daraus wird mit Hilfe einer Risikomatrix eine Einteilung in drei Risikokategorien vorgenommen und in Ampelfarben farblich abgestuft dargestellt.

Der Risikobericht wird halbjährlich vom Fachdienst Finanzen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. erstellt und sowohl den Fachbereichen als auch dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht zum Stichtag 31.12. wird außerdem dem Lagebericht des jeweiligen Jahresabschlusses als Anlage beigefügt.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Beschäftigten durchgeführt wird. Es dient der

- Sicherstellung ordnungsgemäßer, rechtmäßiger und wirtschaftlicher Wahrnehmung aller Aufgaben
- Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher und effizienter Arbeitsabläufe
- Erfüllung der Rechenschaftspflicht
- Einhaltung von Gesetzen und anderen Vorschriften
- Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schäden

Betriebsabläufe sollen auf Schwachstellen untersucht und so Schäden, die durch die eigenen Beschäftigten oder böswillige Dritte verursacht werden können, abgewehrt werden.

Ein IKS umfasst dementsprechend alle von der Verwaltungsleitung angeordneten Vorgänge und festgelegten Methoden und/oder Maßnahmen, die im Ergebnis auf ein ordnungsgemäß laufendes Verwaltungshandeln ausgerichtet sind. Das IKS basiert sowohl auf einer großen Anzahl von Gesetzen und rechtlichen Vorschriften als auch auf innerhalb der Verwaltung festgelegten Dienstanweisungen/ Dienstvereinbarungen und Richtlinien.

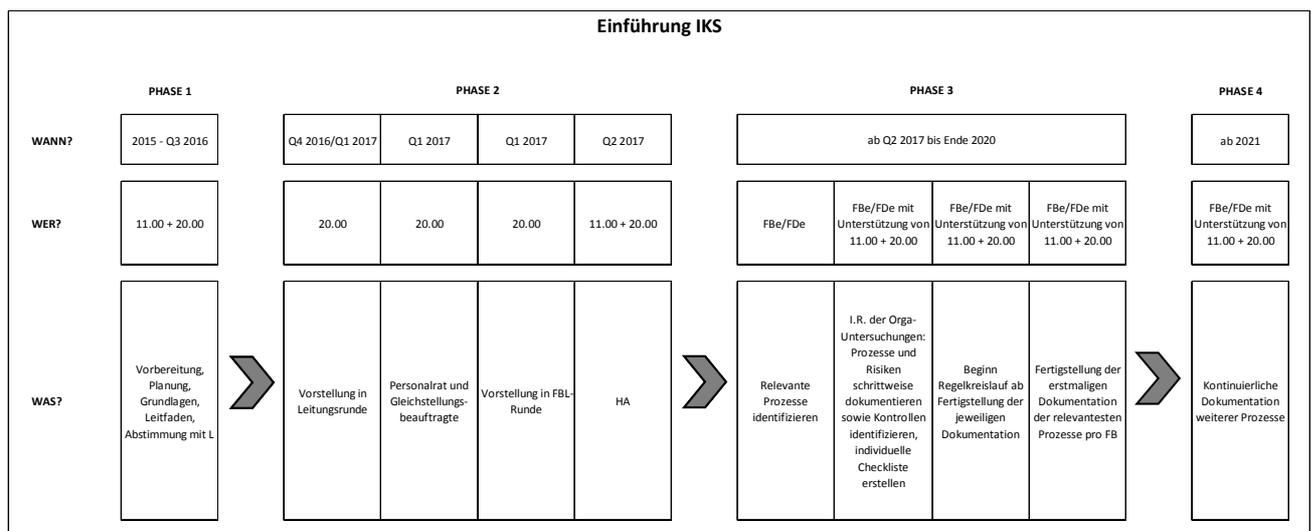
Die Verwaltungsleitung hat die Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes aus der Vergangenheit zum Anlass genommen, nicht nur für rechnungslegungsbezogene Prozesse, sondern für alle wesentlichen Prozesse der Verwaltung ein IKS zu implementieren. Dies geschieht unter der Federführung des Fachdienstes Finanzen.

2017 wurde das IKS-Konzept für die Kreisverwaltung Segeberg abgeschlossen und in einem Leitfaden festgeschrieben. Dieser trat am 01.05.2017 in Kraft.

Eine vollständige Dokumentation aller relevanten Prozesse ist ein langwieriger Prozess, der nicht zeitgleich in der gesamten Kreisverwaltung durchgeführt werden kann. Bis Ende 2020 sollten daher nur die relevantesten Prozesse pro Fachbereich (mindestens 1) dokumentiert sein. Hier wurde unterjährig sowohl vom Fachdienst Finanzen als auch vom Fachdienst Personal und Organisation Beratung und Unterstützung im Hause angeboten und geleistet. Ebenso wird regelmäßig in der Führungskräftebesprechung über den Sachstand berichtet.

Im Hinblick auf die im Haus bis Ende 2020 erstellten Unterlagen/Prozesse wird auf die anliegende Übersicht verwiesen. Leider wurde das Ziel aus dem Zeitplan des Leitfadens (Phase 3) nicht vollständig erreicht. Die Phase 3 soll daher gemäß Absprache in der Leitungsrunde vom 09.03.2021 zügig beendet und mit dem Regelkreislauf begonnen werden. Die Phase 4 (Dokumentation weiterer Prozesse) soll planmäßig in 2021 beginnen.

Im Jahr 2021 wird der geltende Zeitplan im Sinne der Phasen 3 und 4 des Leitfadens fortgesetzt.



IT-Sicherheitsmanagementsystem (IT-SMS)

Der Kreis Segeberg hat das Ziel, den IT-Betrieb gemäß den Empfehlungen des Bundesamtes in der Informationstechnik (BSI) durchzuführen. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der IT-Grundschutz-Kataloge, welche u.a. ein Konzept für die Implementierung eines IT-SMS (eigentlich ISMS) darstellen.

Das IT-SMS definiert Prozesse, Methoden, Regeln und Tools, um Informationen entsprechend den Grundzielen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit zu schützen. Dabei gilt es, die durch den Einsatz von IT verursachten Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Dies bildet die Grundlage für die Festlegung von Maßnahmen und Empfehlungen, durch die Risiken reduziert oder ggf. beherrschbar werden sol-

len. Darüber hinaus sind die beteiligten Organisationseinheiten und IT-Systeme zu dokumentieren und zu analysieren. Zur Aufrechterhaltung des IT-SMS soll sich an der Methodik des PDCA-Zyklus´ (Plan, Do, Check, Act) orientiert werden. Ferner wird laufend die aktuelle Bedrohungslage beobachtet, die Informationen gefiltert und entsprechend kanalisiert. So werden beispielsweise dem IT-Betrieb Handlungsempfehlungen ausgesprochen oder gemeinsam technische und organisatorische Lösungen erarbeitet und implementiert um die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens zu reduzieren.

Damit einhergehend erfolgt die Sensibilisierung der Mitarbeiter* innen zur IT-Sicherheit und aktuellen Bedrohungen.

Tax Compliance Management System (TCMS)

Gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Umsatzsteuer aus dem Jahre 2015 führen dazu, dass sich der Kreis Segeberg als juristische Person des öffentlichen Rechts vermehrt die Eigenschaft eines Unternehmers zurechnen lassen muss und damit künftig mehr als bisher der Besteuerung unterliegt. Diese Rechtsänderung trifft den Kreis aufgrund einer verlängerten Übergangsregelung ab dem 01.01.2023. Entsprechend vorher sind die Sachverhalte auf ihre Steuerpflichtigkeit anhand der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.

Das Tax Compliance Management System – kurz TCMS - fasst alle relevanten Prozesse und Maßnahmen des Kreises Segeberg zur Einhaltung der Steuerpflichten zusammen. Es ergänzt somit die bestehenden allgemeinen Regelungen aus dem Leitfaden „Internes Kontrollsystem (IKS)“ vom 08.05.2017.

Die eingerichtete Projektgruppe befasst sich derzeit mit dem Schwerpunkt Umsatzsteuer. Die weiteren Steuerarten werden später betrachtet. Die Ermittlung der steuerpflichtigen Sachverhalte, die Prüfung sowie die Dokumentation der Prüfung sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Durch die Klärung einiger Sachverhalte im Laufe des Jahres durch das Bundesfinanzministerium mussten viele bereits bewertete Sachverhalte neu begutachtet werden. Im Zuge der Überprüfung wurde festgestellt, dass etwaige Vertragskonstellationen angepasst bzw. neu aufgestellt werden müssen. Die ersten Vorbereitungen hierzu sind bereits erfolgt und werden nach Abschluss aller ermittelten steuerpflichtigen Sachverhalte mit den Fachdiensten besprochen.

Der bestehende Entwurf eines Konzeptes für TCMS bedarf noch bis zu seinem Inkrafttreten einer Überarbeitung bzw. Anpassung, insbesondere hinsichtlich genauer Handlungsanweisungen sowie der Darstellung von Prozessabläufen für die verschiedenen steuerlichen Risikofelder. Hieran wird laufend gearbeitet.

Unabhängig davon teilte der schleswig-holsteinische Landkreistag am 29.01.2021 mit, dass die ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 10.12.2020 einen Beschluss zur Nutzung des verlängerten Übergangszeitraums gefasst habe und die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Finanz- und Kommunalressorts unter Einbezug der kommunalen Spitzenverbände sowie die Durchführung eines Projektes zur Modell-Umsatzbesteuerung in mehreren deut-

schen Kommunen plane.- Die dort erarbeiteten Ergebnisse bleiben abzuwarten und werden zu gegebener Zeit in unsere Arbeit einbezogen.

15 Ausblick

15.1 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 15.329.358,21 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von rd. 11,9 Mio. €.

Wie der beigefügten Übersicht (Anlage 1) entnommen werden kann, steigt das Eigenkapital seit dem Jahre 2017 mit einem Betrag in Höhe von 52,82 Mio. € und einer Quote von 22,14 % bis 2020 auf 94,98 Mio. € und einer Quote von 36,25 % an.

Da die Jahresüberschüsse - entgegen der Einschätzung aus dem Vorjahr - nun nicht mehr stetig steigen, wird lt. Mittelfristplanung das Eigenkapital bis Ende 2024 auf rd. 118,54 Mio. ansteigen. Dies würde einer Eigenkapitalquote von ca. 30 % entsprechen (siehe Anlage 1).

Nach den haushaltswirtschaftlichen Vorschriften Schleswig-Holsteins gibt es keine Vorgaben zur Höhe der Eigenkapitalquote. Jedoch sollen Überschüsse im Ergebnisplan zu einem Anstieg des Eigenkapitals führen, damit bei ebenfalls steigendem Anlagevermögen das Verhältnis der Finanzierung durch Eigenkapital zum Fremdkapital gewahrt bleibt.

15.2 Analyse Kapitalstruktur

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an. In der neuen Kennzahl beinhaltet das Fremdkapital Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie lediglich Sonderposten für Gebührenaussgleich (diese kommen beim Kreis Segeberg nicht vor).

Jahr	Fremdkapital	Gesamtkapital	FK-Quote I
2016	100.910.778	166.575.565	60,58
2017	133.019.051	238.557.266	55,76
2018	121.058.362	243.729.363	49,67
2019	151.893.032	283.876.402	53,51
2020	113.082.799	262.029.360	43,16

Bei einem Anstieg sind die damit verbundenen höheren verzinslichen Rückzahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

15.3 Chancen und Risiken

Der Überschuss in der Ergebnisrechnung 2020 beträgt zum Jahresabschluss rd. 15,3 Mio. €. Damit liegt der diesjährige Überschuss seit 2017 weiterhin im zweistelligen Millionenbereich. Gegenüber der Planung 2020 verbessert sich das Ergebnis um rd. 11,9 Mio. €.

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit befinden sich weiterhin mit insgesamt 420,9 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau und sind um 46,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Aufwendungen betragen 2020 406,9 Mio. € und sind um 38,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Somit ist der Anstieg der Erträge in 2020 höher als der Anstieg der Aufwendungen.

In dem vom Kreistag am 03.12.20 beschlossenen Haushalt 2021 und der Mittelfristplanung bis 2024 sind jährliche Überschüsse ausgewiesen, und zwar 2021 von 9,5 Mio. €, 2022 von 6,6 Mio. €, 2023 von 4,4 Mio. € und 2024 von 3,1 Mio. €. In der Haushaltssatzung 2021 ist der Kreisumlagehebesatz auf 31,25 % festgesetzt. Allerdings wird sich der Kreistag in seiner Maisitzung 2021 mit der Senkung des Hebesatzes im Rahmen eines Nachtragsbeschlusses befassen.

Die Verschuldung des Kreises konnte durch ordentliche und außerordentliche Schuldentilgungen im Umfang von 9,1 Mio. € auf 19,5 Mio. € zum 31.12.2020 zurückgeführt werden. In den Planzahlen 2021 – 2024 sind jedoch deutliche Anstiege zu verzeichnen, bis auf 141,5 Mio. € zum Jahresende 2024. Diese exorbitante Schuldenzunahme steht in einem direkten Zusammenhang mit den erheblichen Investitionsplanungen des Kreises Segeberg in den kommenden Jahren. So sind 2021 – 2024 insgesamt 225 Mio. € an investiven Zahlungen für eigene Maßnahmen und für Zuweisungen an Dritte eingeplant.

Der Bankbestand war am Jahresende wiederum positiv. Er betrug am Bilanzstichtag 1,6 Mio. €. Auch im Mittelfristzeitraum wird ein Kassenkredit zum jeweiligen Jahresende nicht erwartet.

Durch die Überschüsse der nächsten Haushaltsjahre erhöht sich das Eigenkapital des Kreises auf rd. 118,5 Mio. € zum 31.12.2024. Dies würde auf der Basis von Schätzgrößen zur Entwicklung der Bilanzsumme einer Eigenkapitalquote von ca. 30 % entsprechen. Bei dieser prognostizierten Entwicklung ist die angekündigte Senkung des Kreisumlagehebesatzes durch eine Nachtragsatzung 2021 nicht berücksichtigt.

Die Überschüsse in den Jahresabschlüssen der letzten Jahre, die Rückführung der Verschuldung und die gute Eigenkapitalausstattung zeugen weiterhin von einer soliden Finanzwirtschaft.

Dies ist eine gute Ausgangslage für die Risiken, die uns durch die Folgen der seit März 2020 in Deutschland - aber auch weltweit- herrschenden Corona Pandemie drohen. Aktuell befindet sich Deutschland in der dritten Pandemiewelle und ein Ende dieser Welle ist nicht abzusehen. Nach dem ersten Lockdown im März-Mai 2020 befinden sich seit November 2020 erneut einige Bereiche, wie z.B. Tourismus und Gastronomie, ununterbrochen im Lockdown. Andere Unternehmenszweige durften unter Einhaltung strenger Hygieneregeln wieder öffnen. Trotz dieser schwierigen

Entwicklungen insbesondere im Dienstleistungssektor und im Handel hat sich die Industrie bereits Ende 2020 vom ersten Lockdown erholt und könnte die Lokomotive für die Wirtschaftserholung im Jahr 2021 werden. Aktuell wird von verschiedenen Wirtschaftsexperten erwartet, dass die Weltwirtschaft in diesem Jahr um 5,6 % zulegen wird, in Europa um 3,9 % und in Deutschland um 3 %.

Um die deutsche Wirtschaft zu stützen und ihre Stärke zu erhalten, hat der Bundestag seit Beginn der Pandemie mehrere Hilfsprogramme beschlossen, die u.a. auch den Kommunen zum Beispiel durch einen Ausgleich der Gewerbesteuereinträge zu Gute gekommen sind.

Die milliardenschweren Konjunkturprogramme und Hilfsfonds sind allerdings schuldenfinanziert. Nach über 130 Mrd. € in 2020 steigt die Neuverschuldung des Bundes 2021 auf einen Rekordwert von 240 Mrd. €. Eine wieder ansteigende Wirtschaft dürfte allein nicht ausreichen, die entstandenen Schuldenberge abzutragen. Insofern bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen des Bundes langfristig Folgen für die Kommunalhaushalte haben werden.

Alle Prognosen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie sind jedoch instabil, weil das weitere Pandemiegeschehen sowie der Impffortschritt unsicher sind.

Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte sind genauestens zu beobachten.

Dem Lagebericht werden aktuelle Darstellungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Risikobericht des Kreises zum Stichtag 31.12.2020 beigelegt.

16 Anlagen

Anlage 1: Eigenkapital-Entwicklung

Anlage 2: Risikobericht des Kreises Segeberg zum Stichtag 31.12.2020

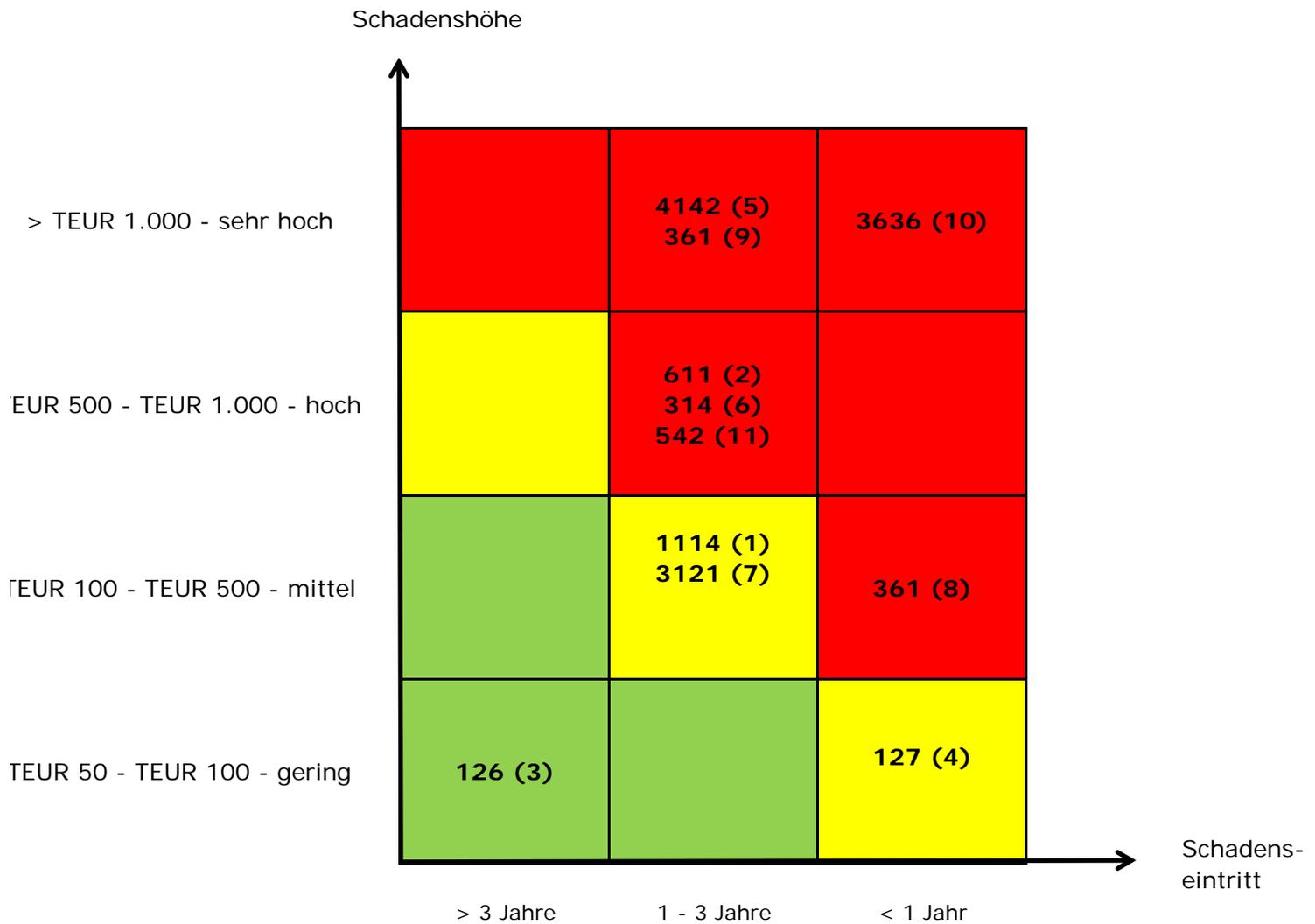
Bad Segeberg, 29.03.2021



Jan Peter Schröder
Landrat

Risikomatrix zum Risikobericht Stichtag: 31.12.2020

Hinter der TP-Nr. befindet sich die laufende Nummer im Risikobericht in Klammern.



Teilpläne mit nicht-monetärer Klassifizierung:

Teilpläne ohne gemeldete Risiken:

L

1111, 1112, 1113, 1115, 1118, 121, 3119, 535, 5711

FB I

522, 612

FB II

1221, 1222, 1223, 128, 4143

FB III

213, 215, 217, 221, 233, 241, 242, 243, 252, 263, 271, 272, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3129, 313, 314, 315, 341, 343, 345, 351, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 367, 411, 412, 4141, 421

FB IV

1116, 511, 521, 523, 536, 541, 547, 551, 554, 561, 5712, 575

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2020

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			
I	1114	Innere Verwaltungsdienste	21.00	1	Schadenseintritt durch Nichtrealisierung offener Altforderungen aus den Vorjahren in Höhe von 150.000 €. Trotz kontinuierlicher Beitreibungsversuche und Klärung der Werthaltigkeit der Forderungen mit den verantwortlichen Fachdiensten besteht die Gefahr, dass Forderungen aus diesem Zeitraum nicht mehr beigetrieben werden können und abgeschrieben werden müssen (z.B. durch Insolvenzanmeldungen).			x		bedingt	mittel	1-3 Jahre	2
	611	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	20.00	2	Die Corona-Pandemie und die Rezession belasten die Kommunen in Deutschland erheblich. Der Bund hat mit seinen Hilfen in 2020 Vieles abfangen können. Aber die Einnahmeeinbußen bei der Gewerbesteuer und bei den Umsatzsteuer- und Einkommensteueranteilen werden auch 2021 sowie über die Finanzausgleich die Folgejahre belasten. Die Höhe ist ungewiss, da niemand weiß, wann die Wirtschaft wieder hochfahren kann. Die Bundesregierung hat in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2021 prognostiziert, dass es 2021 einen Aufschwung von 3% geben wird, die Wirtschaftskraft von 2019 soll aber erst Mitte 2022 wieder erreicht werden. Ob es auch 2021 zu Ausgleichsmaßnahmen des Bundes für die Kommunen kommen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch unklar. - Die Einnahmeausfälle werden auf 500.000,00 - 1 Mio EUR geschätzt.			x		nein	hoch	1-3 Jahre	3
II	126	Brandschutz	38.00	3	Der Kreis Segeberg muss derzeit aufgrund von schwerwiegenden Verstößen gegen das Vergaberecht nach und nach bei mehreren Kommunen die Bewilligungsbescheide zur Förderung aus der Feuerschutzsteuer widerrufen und die ausgezahlten Mittel zurückfordern (Stand derzeit: 38 Kommunen). Einige Kommunen haben bereits (und bei den anderen ist dies zu erwarten) gegen die entsprechenden Widerrufsbescheide Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die erstinstanzlichen Entscheidungen liegen mittlerweile vor, allerdings werden alle 5 Fälle in die Berufung gehen. Die Kommunen werden von einem Rechtsanwalt vertreten. Je nach Ausgang der Verfahren können hieraus Anwalts- und Prozesskosten in einer Größenordnung von 50.000 bis 100.000 € zu tragen sein. Hierfür wurden Verfahrensrückstellungen gebildet.			x		bedingt	gering	> 3 Jahre	1
	127	Rettungsdienst	38.00	4	Die Krankenkassen haben die Auftragsvergabe des Kreises an die Fa. Forplan für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Rettungsdienstes im Kreis Segeberg in Abrede gestellt und somit die weiteren Verhandlungen zur Einigung der Entgelte der Jahre 2011 - 2015 ausgesetzt. Mittlerweile hat der Kreis Segeberg in dieser Angelegenheit die Schiedsstelle für Entgelte im Rettungsdienst beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag angerufen. Das Verfahren vor der Schiedsstelle ist derzeit ausgesetzt, da man sich mit den Krankenkassen zunächst auf vorläufige Entgelte einigen konnte. Diese Einigung beinhaltet allerdings die Durchführung eines weitergehenden Wirtschaftlichkeitsgutachtens. Das Gutachten wurde Ende 2017 in Abstimmung mit den Kostenträgern beauftragt. Im Rahmen des beauftragten Umfangs kommt das Gutachten zu keinem klaren Ergebnis. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen dauern noch an. Der Schaden aus der Differenz zwischen den vorläufigen und den endgültigen Entgelten wird zwischen 50.000 und 100.000 € geschätzt.			x		bedingt	gering	< 1 Jahr	2

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2020

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			
	4142	Fleischbeschau	39.30	5	Es besteht ein Rechtsstreit zwischen einem Großschlachtbetrieb und dem Kreis Segeberg. Der Großschlachtbetrieb hat gegen alle Gebührenbescheide seit Jan. 2014 - Dez. 2020 Widerspruch eingelegt. Aufgrund der Handlungsempfehlung des Innenministeriums aus dem Jahr 2014 werden rückwirkend seit dem 01.01.2014 monatliche Verfahrensrückstellungen gebildet. Die seit Jan. 2014 bis Dez. 2020 durch Widerspruch angefochtenen Bescheide belaufen sich auf insgesamt TEUR 7.100. Die monatlichen Verfahrensrückstellungen beschränken sich gem. Handlungsempfehlung auf das kalkulierte Prozessrisiko im Falle des Obsiegens des Großschlachtbetriebes (erhobene Gebühr minus garantierter Mindestgebühr = kalkuliertes Prozessrisiko). Diese belaufen sich bis zum 31.12.2020 auf insgesamt TEUR 3.196.			x		bedingt	sehr hoch	1 - 3 Jahre	3
III	314	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	50.30	6	Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind jetzt im SGB IX verortet. Die Kostenfolgen in 2021 sind auch aufgrund der Corona-Krise schwer einzuschätzen. Wegen des Corona-Virus einzuhaltender Abstände, umzusetzenden Home Office Paketen und ggf. der Zugehörigkeit zur Risikogruppe können teilweise nicht alle Leistungsberechtigten tagsüber in die Werkstätten, Tagesförderstätten u.ä. zurückkehren. Daher bedürfen sie auch während dieser Zeit einer Betreuung in ihrer häuslichen Umgebung. Hier kann es kurzfristig zu einer Geltendmachung von Mehrkosten kommen, die sich in dem Vergütungssatz bemerkbar machen könnten. Aufgrund von Kulanzregelungen auf Landesebene sind in 2020 keine Mehrkosten entstanden und sind von dieser Seite auch ausgeschlossen worden. Im Bereich der zusätzlichen Leistungsansprüche ab 2020-2022 (z.B. Assistenzleistungen wie Elternassistenz, Leistungen zur Mobilität usw.) ist ebenfalls mit Mehrkosten zu rechnen. Mit einem erhöhten Antragsaufkommen muss auch gerechnet werden, weil die Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie die Einkommensgrenzen für Unterhaltsverpflichtete angehoben wurden. Allerdings sind im Rahmen des Lockdowns diese Anträge bisher nicht signifikant gestiegen.			x	x	nein	hoch	1-3 Jahre	3
					Im Bereich der Eingliederungshilfe für Minderjährige kam es corona-bedingt wiederholt zu einem kompletten Leistungsausfall durch Schließung von Kitas und Schulen. Durch die landesweite Kulanzregelung wurde eine Weiterfinanzierung gewährleistet, jedoch ohne Mehraufwendungen. Ab JANuar 2021 ist die Kulanz bei Leistungen für Minderjährige, Falle fortdauernder Leistungseinschränkungen durch coronabedingte Maßnahmen, auf 90% des bewilligten Umfangs begrenzt. Mögliche Spätfolgen mit dann höheren Bedarfen sind aktuell schwer einschätzbar. - Die Schadenshöhe wird für beide Bereiche zwischen 500 und 1.000 TEUR geschätzt.								

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2020

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			
	3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II sowie sonstige Leistungen gem. §§ 16a und 24 Abs. 3 SGB II	50.60	7	Bei der Berechnung von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII sind lediglich die "angemessenen" Kosten der Unterkunft zu berücksichtigen. Dabei hat lt. Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes die Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen mittels eines "Schlüssigen Konzeptes" zu erfolgen. Das BSG hat in seiner Entscheidung vom 30.01.2019 ausgeführt, dass das "Schlüssige Konzept" des Kreises Segeberg aus dem Jahr 2011 nachgebessert werden muss, da die Bildung von Wohnungsmarkttypen nicht durch den Gesetzeswortlaut gedeckt sei. Die Bildung von Wohnungsmarkttypen erfolgte auch in den nachfolgenden "Schlüssigen Konzepten" von 2014 und 2017. Insofern sind alle Konzepte zu überprüfen und ggf. anzupassen mit der Folge, dass erhebliche Nachzahlungen bei den Kosten der Unterkunft zu leisten sind. -Darüber hinaus hat das LSG Schleswig-Holstein zwischenzeitlich in einer Eilentscheidung Zweifel an der Rechtmäßigkeit des aktuellen "Schlüssigen Konzeptes" des Kreises Segeberg geäußert, ohne sich inhaltlich vertieft mit dem Konzept auseinanderzusetzen. In der Folge haben die Gerichte in sämtlichen Verfahren zugunsten der Kläger entschieden, so dass bei der Berechnung der angemessenen Unterkunfts-kosten die (z. T. höheren) Werte nach dem WoGG zugrunde zu legen waren. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Segeberg die bisher geltenden Sätze außer Kraft gesetzt und die Erstellung eines neuen "Schlüssigen Konzeptes" auf die Entscheidung im Hauptsacheverfahren verschoben. Bis dahin sind die Werte nach dem WoGG als Angemessenheitsgrenze zugrunde zu legen. Der Zeitpunkt der Entscheidung im Hauptsacheverfahren ist ungewiss, so dass ggf. in den nächsten Jahren mit überdurchschnittlich hohen Aufwendungen zu rechnen ist. Es ist mit Mehrkosten zwischen 100.000 und 500.000 € zu rechnen.			x		bedingt	mittel	1-3 Jahre	2
	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	51.10	8	Es besteht das Risiko als örtlicher Träger der Jugendhilfe verklagt zu werden, sollten die Rechtsansprüche von U3/ Ü3 Kindern bzw. deren Eltern nicht befriedigt werden, und eine finanzielle Entschädigung zu zahlen ist. Momentan sind die Platz-Kapazitäten in den Kommunen äußerst ausgereizt und an vielen Standorten nicht ausreichend. Die Gefahr von möglichen Schadensersatzklagen erhöht sich im Vergleich zu den Vorjahren, da auch die benötigten Betreuungsumfänge steigen und der Fachkräftemangel gerade in ländlichen Gebieten existent ist. Die gute Konjunktur und günstiges Baugeld führen zu erhöhten Erschließungen von Neubaugebieten, die Kita-Infrastruktur wird in vielen Kommunen dabei nicht ausreichend beplant und/oder umgesetzt. Die mögliche Schadenshöhe wird auf 100.000 - 500.000 € geschätzt.			x		bedingt	mittel	< 1 Jahr	3
	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	51.10	9	Die Neustrukturierung der Kita Betriebskostenfinanzierung durch das Land SH könnte ebenfalls bei einer Veränderung der Zahlungsströme zu erheblichen Mehrausgaben des Kreises führen. Es ist u.U. mit Mehrkosten von über 1 Mio € zu rechnen.			x		bedingt	sehr hoch	1-3 Jahre	3

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2020

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			
	3636	Übrige Hilfen	51	10	Die Höhe der Zuweisungen, die die Stadt Norderstedt für den Betrieb eines eigenen Jugendamtes erhält, sind alle fünf Jahre neu zu verhandeln. Die nächsten Verhandlungen stehen im Jahr 2021 an. Bei grundsätzlich steigenden Kosten im Bereich der Jugendhilfe ist von einem Anwachsen der Zuweisungen auszugehen. Da die Zahlungen in diesem Bereich jetzt schon bei über € 7 Mio. liegen, führt eine Erhöhung im unteren zweistelligen Prozentbereich schon zu einer Steigerung der			x		bedingt	sehr hoch	< 1 Jahr	3
IV	542	Kreisstraßen	63.00	11	Das zentrale Brückbauwerk über die Trave in Herrenmühle weist nicht sanierbare Schäden auf und wird seit 2013 durch Maßnahmen am Tragwerk gestützt. Dem ursprünglichen Zeitplan nach sollte bis Ende 2019 ein Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Brücke einschließlich Straße vorliegen. Bis circa Mitte 2022 sollte die Brücke fertiggestellt sein. Die Planung ist seit 2014 beauftragt, weist aber mittlerweile einen Verzug von 3 Jahren auf. Seit 2018 stockt die Planung aufgrund von Differenzen mit dem Auftragnehmer. Die Befahrbarkeit der bestehenden Brücke wird indes jährlich kontrolliert. Da die seit 2013 bestehende Lastbeschränkung auf 11to-Achse bzw. 16to-Fahrzeug trotz umfänglicher Beschilderung ständig wiederkehrend missachtet wurde, waren im Dezember 2020 bauliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Beschilderungen erforderlich, da die Standsicherheit ansonsten nicht mehr gewährleistet werden kann. Bei weiteren Verstößen gegen die aktuelle Regelung droht im nächsten Schritt eine weitere Reduzierung der Gewichtsbeschränkung auf 3,5 t und damit eine Sperrung für den Schwerlastverkehr. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Betriebe Schäden für wirtschaftliche Nachteile aus längeren Wegen geltend machen. Auf längere Sicht kann selbst eine Sperrung für den gesamten Verkehr nicht ausgeschlossen werden. Dies würde dann auch zu erheblichen Umwegen für den Individualverkehr führen. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Differenzen mit dem Auftragnehmer in einem Rechtsstreit oder einer Vergleichsverhandlung münden, der/die ebenfalls finanzielle Auswirkungen hätte. Es wird mit finanziellen Auswirkungen zwischen 500 und 1.000 TEUR gerechnet.			x		bedingt	hoch	1-3 Jahre	3

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12 in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	30.431	-	4.666	-	17.722	52.819	238.557	22,14
2018	39.714	-	13.106	-	16.133	68.952	243.729	28,29
2019	51.844	-	17.108	-	10.698	79.650	283.876	28,06
2020	59.887	-	19.763	-	15.329	94.979	262.029	36,25
Haushaltsjahr 2021	71.413	-	23.566	-	9.482	104.461	311.911	33,49
2022	78.542	-	25.919	-	6.560	111.021	354.070	31,36
2023	83.474	-	27.547	-	4.415	115.436	379.035	30,46
2024	86.794	-	28.642	-	3.105	118.541	392.661	30,19

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100